

211.

(3. 5.365/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 188, der Theresia Pölz, landschaftlichen Amtsdieners-Witwe, um Erhöhung ihrer Pension, beziehungsweise Bewilligung einer Pensionserhöhung als außerordentliche Gnadengabe, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Antragstellung in der nächsten Session zugewiesen.

Theresia Pölz, landschaftliche Amtsdieners - Witwe, um Pensions-Erhöhung.

212.

(3. 5.366/VI.)

Der Landtag beschließt:

Die Erledigung des in der Petition Nr. 209, des Josef Obergmeiner, Landes-Ober-Ingenieurs, gestellten Ansuchens, um Einrechnung der in provisorischer Eigenschaft im Landes-Bauamte vollstreckten Dienstzeit bei der seinerzeitigen Pensionirung, wird auf den Zeitpunkt gewiesen, wo der Fall der Pensionirung thatsächlich eintritt.

Josef Obergmeiner, um Dienstzeit-Einrechnung.

213.

(3. 5.367/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 236, des Eduard Friedl, prov. landschaftlichen Kanoniers, um Erhöhung seiner Provision oder Gewährung einer Unterstützung wird dem Landes-Ausschusse zur definitiven Erledigung, eventuell Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.

Eduard Friedl, um Gewährung einer Unterstützung.

214.

(3. 5.368/IV.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 237, der landschaftlichen Beamtenwitwen, um gnadentweise Erhöhung ihrer Bezüge wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.

Beamten - Witwen, um Erhöhung ihrer Bezüge.

215.

(3. 5.369/VI.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 200, der Ober-Ingenieure des Landes-Bauamtes, um ihre Einreihung in die 7. Rangsklasse, Erhöhung der Bezüge der Landes-Bauräthe, eventuell Gewährung von Theuerungsbeiträgen wird bezüglich der angesuchten Einreihung in eine höhere Rangsklasse und Erhöhung der Bezüge der Landes-Bauräthe dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen, hinsichtlich der mittlerweiligen Bewilligung von Theuerungsbeiträgen abgelehnt.

Oberbeamte im Landes-Bauamte, um Gehaltserhöhung.

216.

(3. 5.370/VI.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 201, der Ingenieure, Ingenieur-Adjuncten und Assistenten des Landes-Bauamtes um Erhöhung ihrer Bezüge, beziehungsweise mittlerweilige Bewilligung von Theuerungszulagen wird in Bezug auf die angesuchte Aenderung der Organisirung des Landes-Bauamtes und die Erhöhung der Gehalte und Quartiergelder dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen, betreffend die mittlerweilige Bewilligung von Theuerungsbeiträgen abgelehnt.

Subaltern-Beamte des Landes-Bauamtes, um Erhöhung ihrer Bezüge.

217.

(3. 5.371/IV.)

Der Landtag beschließt:

Ueber die Petitionen Nr. 10 und 170, der Directoren des steiermärkischen Musikvereines in Graz, um Erhöhung der bisher gewährten Subvention zur Erhaltung der Vereinschule wird unter Hinweis auf Capitel V, Titel 3, a, 1 des Voranschlages pro 1895 eine Subvention von 800 fl. bewilligt, betreffend Petition um Erhöhung der Subvention wird die Petition dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.

Steiermärkischer Musikverein, um Erhöhung der Subvention.

218. (3. 5.372/IV.)
 Pettauer Musikverein, um Subvention.
 Der Landtag beschließt:
 Ueber die Petition Nr. 11, der Direction des Pettauer Musikvereines, um Bewilligung einer Subvention von 300 fl. für ihre Musikschule pro Schuljahr 1894/95 wird gleichwie im Vorjahre unter Capitel V, Titel 3, B VI, Voranschlag pro 1895, eine Subvention von 100 fl. bewilligt.
219. (3. 5.373/IV.)
 Verein zur Pflege kranker Studirender in Wien, um Unterstützung.
 Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 32, des Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien, um einen Unterstützungsbeitrag wird abgewiesen.
220. (3. 5.374/VI.)
 Bezirks-Ausschuß St. Gallen, um Subventionirung einer Straßenstrecke.
 Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 34, des Bezirks-Ausschusses St. Gallen, um Bewilligung einer außerordentlichen Subvention zur Erhaltung der von der Presenzklaufe nach Großpreislung führenden Bezirksclasse erster Classe wird bezüglich des gestellten Begehrens um ausnahmsweise Begünstigung bei der Subventionirung aus principiellen Gründen abgelehnt, bezüglich der im Jahre 1893—1894 für den Bezirk unvorhergesehenen anerlaufenen Kosten wird die Petition dem Landes-Ausschusse zur Berücksichtigung nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel zugewiesen.
221. (3. 5.375/IV.)
 Unterstützungs-Verein an der k. k. Universität in Wien, um eine Subvention.
 Der Landtag beschließt:
 Die Petition Nr. 179, des Ausschusses des medicinischen Unterstützungsvereines an der k. k. Universität in Wien, um eine Subvention wird abgewiesen.
222. (3. 5.376/IV.)
 Lehrmittelausstellungs-Comité in Graz, um eine Subvention.
 Der Landtag beschließt:
 Ueber die Petition Nr. 187, des Comité's der permanenten Lehrmittel-Ausstellung in Graz, um eine höhere Subvention wird für das Jahr 1895 unter Capitel V, Titel 3, A Post 9, eine Subvention von 200 fl. bewilligt.

25. Sitzung am 15. Februar 1895.

223. (3. 5.377/III.)
 Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Theile des Thätigkeitsberichtes.
 Der Landtag beschließt:
 I. Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend Ueberlassung der caduken Verlässe an den Landes-Armenfond, Seite 18, Armenwesen, Seite 22, Reform des Armengesetzes, Armenstatistik und Antrag Koller, Seite 22, 23, 24, 25 und 26, sowie Antrag Morre, betreffend die Altersversorgung landwirthschaftlicher Diensthöten, wird zur Kenntnis genommen.
 II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, nach Vollenbung der Armenstatistik den Entwurf eines Armengesetzes vorzulegen. Hierbei ist insbesondere auf eine Entlastung der Gemeinden durch Schaffung eines Landes-Armenfondes Bedacht zu nehmen.
 III Die Inangriffnahme der Anlegung eines Armenkatasters wird zur befriedigenden Kenntnis genommen und die Erwartung ausgesprochen, daß der Armenkataster vervollständigt und in Evidenz gehalten wird.

IV. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, behufs Entlastung der Gemeinden die Schaffung einer Einrichtung in Erwägung zu ziehen, welche sich zur Aufgabe macht, im Sinne des § 32 des Armengesetzes, auf Grund der Armenstatistik in der Richtung allgemeiner und dringender Bedürfnisse die Privatwohlthätigkeit unter Vermeidung jeden Zwanges in geeigneter Weise anzuregen.

V. Den Bemühungen des Landes-Ausschußbeisitzers Herrn Dr. Reichert auf Verbesserung der Armenpflege in der Landeshauptstadt wird die Anerkennung ausgesprochen.

VI. Der Landes-Ausschuß wird weiter beauftragt, das statistische Landesamt anzuweisen, die begonnenen Vorarbeiten in Hinblick auf den Antrag Morre, betreffend die Altersversicherung der landwirthschaftlichen Dienstboten, fortzusetzen und nach Erledigung der nothwendigen Vorfragen und statistischen Grundlagen dem hohen Landtage Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.

224.

(Z. 5.378/II.)

Der Landtag beschließt:

Landwirthschaftsrath.

Die Vorlage des Landescultur-Ausschusses, betreffend die Einsetzung eines Wirthschaftsrathes, Beilage Nr. 75, wird dem Landes-Ausschuße mit dem Auftrage überwiesen, diese Vorlage im Hinblick auf die bei Berathung derselben ausgesprochenen Erwägungen und Bedenken einer neuerlichen Prüfung und Umarbeitung zu unterziehen und in einer der nächsten Sessionen dem Landtage vorzulegen.

225.

(Z. 5.379/II.)

Der Landtag beschließt:

Samencontrolstation, Thätigkeitsbericht.

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend Samen-Controlstation, Beilage 5, Seite 79—81, wird zur Kenntnis genommen, und der Landes-Ausschuß beauftragt, die Frage, die Samen-Controlstation in Graz als Landes-Anstalt zu übernehmen, in Erwägung zu ziehen, und hierüber dem Landtage in der nächsten Session zu berichten.

226.

(Z. 5.380/VI.)

Der Landtag beschließt:

Grundentlastung in Bezug auf Geld- und Naturalgiebigkeiten, Thätigkeitsbericht.

Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 64 (Beilage Nr. 26), betreffend die Grundentlastung in Bezug auf Geld- und Naturalgiebigkeiten, wird zur Kenntnis genommen.

227.

(Z. 5.381/II.)

Der Landtag beschließt:

Thätigkeitsbericht, betreffend Landes-Ackerbauschule in Grottenhof.

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, über die Landes-Ackerbauschule Grottenhof, Seite 97—107, und Beilagen Nr. 41—45, wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.

228.

(Z. 5.382/IV.)

Der Landtag beschließt:

Stadtrath Graz, um Errichtung einer vollständigen Mädchen-Bürger Schule.

Die Petition Nr. 248, des Stadtrathes Graz, um Errichtung einer vollständigen Mädchen-Bürger Schule in der Elisabethstraße wird dem Landes-Ausschuße zur Berichterstattung, eventuell Antragstellung in der nächsten Session zugewiesen.

229. (3. 5.383/IV.)

Stadtgemeinde Graz, um Aufstellung eines besonderen Gehaltschemas bei der Regulierung der Lehrergehälter.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 252, des Stadtrathes Graz, um Aufstellung eines besonderen Gehaltschemas für die Stadt Graz bei der bevorstehenden Regulierung der Lehrergehälter wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung auf Grund des Landtagsbeschlusses über Beilage Nr. 101 überwiesen.

230. (3. 5.384/IV.)

Antonia Lorger, um Dienstzeit-Einrechnung.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 247, der Antonia Lorger, Unterlehrer-Supplentin in Galizien bei Cilli, um gnadenweise Zuerkennung der Supplendentdienstjahre als definitive Dienstzeit und Zuerkennung des Gehaltsentganges per 760 fl., wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, diese Petition dem k. k. Landes-Schulrath zur eingehenden Untersuchung der thatsächlichen Verhältnisse zu übermitteln und eventuell seinerzeit darüber Bericht zu erstatten.

231. (3. 5.385/IV.)

Josef Freiburger, um Subvention zum Zwecke des Besuches eines Ferialcurses zur Heranbildung von Lehrern für den Handfertigkeitunterricht.

Der Landtag beschließt:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage, ob und in welcher Weise der Handfertigkeitunterricht Volksschullehrern zu Theil werden soll, im Einbernehmen mit dem k. k. Landes-Schulrath in Erwägung zu ziehen.

2. Die Petition Nr. 253, des Josef Freiburger, Lehrers an der dreiclassigen Volksschule in Unterlamm, Bezirk Fehring, um eine Subvention zum Zwecke des Besuches eines Ferialcurses zur Heranbildung von Lehrern für den Handfertigkeit-Unterricht in Wien, wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, über die Würdigkeit und Tauglichkeit des Petenten sich mit dem k. k. Landes-Schulrath in's Einbernehmen zu setzen, und

3. wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, im Falle der Würdigkeit und Tauglichkeit des Petenten demselben einen angemessenen Betrag zum Zwecke des Besuches der Handfertigkeit-Unterrichtsanstalt in Wien aus dem Landesfonde zu verabfolgen.

232. (3. 5.386/II.)

Ausstellungs-Commission von Motoren etc. für das Kleingewerbe, um eine Subvention.

Der Landtag beschließt:

Der Ausstellungscommission von Motoren, Hilfsmaschinen und Werkzeugen für das Kleingewerbe in Graz wird in Erledigung der Petition Nr. 63 eine Subvention von 1.000 fl. gewährt.

233. (3. 5.387/II.)

Landw. Verein für Rothwein, um eine Subvention.

Der Landtag beschließt:

Ueber die Petition Nr. 206, des landwirthschaftlichen Vereines für Rothwein und Umgebung, um Gewährung einer Subvention für das Jahr 1895, wird eine Subvention von 50 fl. für das Jahr 1895 gewährt.

234. (3. 5.388/II.)

Trabrenn-Verein in Marburg, um eine Subvention.

Der Landtag beschließt:

Dem Trabrenn-Verein in Marburg wird in Erledigung der Petition Nr. 205 pro 1895 eine Subvention von 100 fl. bewilligt.

Dieser Betrag darf nur auf Prämien für Pferdezüchter verwendet werden.

235.

(Z. 5.389/II)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 221, des landschaftlichen Bezirkskriegerarztes Martin Selovšek in Trauplan, um Erlangung eines Stipendiums zum Besuche eines praktischen Molkereicurses wird dem Landes-Ausschusse zur Würdigung und entsprechenden Berücksichtigung zugewiesen.

Martin Selovšek, um ein Stipendium

236.

(Z. 5.390/VI.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition der Nr. 223, der Gemeinden Moskirchen, Neudorf, Moosling, Glutten-dorf, Stögersdorf, Gallersdorf, Klein-Söding und Groß-Söding, um Durchführung der Rainach-Regulierung wird durch die in der Sitzung vom 11. Februar 1895 vom Landtage betreff der Rainach-Regulierung gefassten Beschlüsse erledigt.

Mehrere Gemeinden, um Rainach-Regulierung.

237.

(Z. 5.391/VI.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 207, der Stadtgemeinde Mann, um Bewilligung eines Betrages von 3000 fl. zum Zwecke der Regulierung des an der Westseite der Stadt Mann gelegenen alten Savearmes wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung mit dem Auftrage zugewiesen, in der nächsten Session dem Landtage Bericht und Antrag zu erstatten.

Stadtgemeinde Mann, um Subvention zur Sannregulierung.

26. Sitzung am 15. Februar 1895.

238.

(Z. 5.392/IV.)

Der Landtag beschließt:

1. Die hohe k. k. Regierung wird unter Hinweis auf das von ihr kundgegebene Programm nachdrücklichst ersucht, bei Lösung der Frage der Errichtung eines Staats-Untergymnasiums mit deutsch-slovenischer Unterrichtssprache in Cilli und überhaupt bei Verfügungen in Bezug auf eine Aenderung des Standes der Staatsmittelschulen in Untersteiermark in jedem einzelnen Falle bei Ermittlung des culturellen und pädagogischen Bedürfnisses nicht ohne Rücksichtnahme auf die mit den localen Verhältnissen vertraute Landes-Schulbehörde vorzugehen und bei Befriedigung solcher anerkannter Bedürfnisse der Slovenen die gedeihliche Wirksamkeit der Unterrichtsanstalten im Interesse der Bevölkerung beider Nationalitäten nicht zu gefährden und den nationalen Frieden im Lande nicht zu erschüttern.

Errichtung eines Staats-Untergymnasiums mit deutsch-slovenischer Unterrichtssprache in Cilli.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diesen Beschluß im Grunde des § 19 der Landes-Ordnung der hohen k. k. Regierung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Antrag des Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend den Sprachunterricht an den Staatsgymnasien im Unterlande einer eingehenden Erwägung zu unterziehen und über die hienach bei der hohen k. k. Regierung eventuell zu unternehmenden Schritte bis zur nächsten Session an den Landtag zu berichten, beziehungsweise geeignete Anträge zu stellen.

239.

(Z. 5.393/III.)

Der Landtag beschließt:

I. Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 14—16, betreffend die Durchführung des Sanitätsgesetzes, wird zur Kenntnis genommen.

Thätigkeitsbericht, betreffend die Durchführung des Sanitätsgesetzes.

II. Die Petition Nr. 109, der steiermärkischen Ärztekammer, um wohlwollende Würdigung der in einer Denkschrift an den Landes-Ausschuß niedergelegten Wünsche der Ärzte des Landes in Bezug auf Aenderung des Landes-Sanitätsgesetzes wird dem Landes-Ausschuß zum weiteren Studium und Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen.

240.

(3. 5.394/III.)

Gesetz, womit einige Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dec. 1869, Nr. 47, L.-G.- u. B.-Bl., abgeändert werden und eine neue Wahlordnung für die Landeshauptstadt Graz erlassen werden.

Der Landtag beschließt:

Gesetz vom

womit einige Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. December 1869, Nr. 47 L.-G.- u. B.-Bl., abgeändert werden und eine neue Wahlordnung für die Landeshauptstadt Graz erlassen wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die §§ 5 und 29 der mit dem Gesetze vom 8. December 1869, Nr. 47 L.-G.- und B.-Bl., erlassenen Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz, haben in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und in Zukunft folgendermaßen zu lauten:

§ 5.

Gemeindegemeinschaften sind:

a) jene österreichischen Staatsbürger, welche, ohne in der Gemeinde heimatberechtigt zu sein, im Gebiete derselben einen Haus- oder Grundbesitz haben, oder von einem in der Gemeinde selbstständig betriebenen Gewerbe oder Erwerbe, oder aus einem anderen Grunde eine directe Steuer entrichten;

b) folgende Personen, insoferne sie nicht als in der Gemeinde heimatberechtigt zu den Gemeindeangehörigen (§ 4) gehören, jedoch im Gemeindegebiete der Stadt Graz ihren Wohnsitz haben und zwar:

1. wirkliche, pensionirte und quiescirte Hof-, Staats-, Landes-, öffentliche Fonds- und Grazer Gemeindebeamte;

2. Officiere (Auditore, Militärärzte, Truppen-Rechnungsführer) und Militärgeistliche im Ruhestande und im Verhältnisse außer Dienst;

3. activ dienende, im Ruhestande und im Verhältnisse außer Dienst befindliche Militärbeamte;

4. Doctoren, welche ihren academischen Grad an einer inländischen Hochschule erworben haben oder deren an einer ausländischen Hochschule erworbener academischer Grad auch im Inlande staatlich anerkannt ist;

5. Techniker, Culturgelehrte, Landwirthe und Forstwirthe, welche an einer inländischen Hochschule diplomirt wurden oder deren von einer ausländischen Hochschule ausgestelltes Diplom auch im Inlande staatlich anerkannt ist;

6. die von einer inländischen Hochschule oder sonstigen Anstalt approbirten Patrone und Magister der Chirurgie und Magister der Pharmacie;

7. die behördlich autorisirten Privattechniker und ebensolche Bergbau-Ingenieure;

8. die Advocaten und Notare.

§ 29.

Auflösung des Gemeinderathes.

Der Gemeinderath kann nur aus wichtigen Gründen durch die politische Landesstelle aufgelöst werden. Gegen eine solche Verfügung bleibt demselben der Recurs an das Ministerium des Innern, jedoch ohne aufschiebende Wirkung, vorbehalten.

Im Falle der Auflösung muß der Statthalter längstens binnen sechs Wochen auf Grundlage der bestehenden Wahlordnung eine neue Wahl ausschreiben und hat hiebei die Befugnisse zu üben, welche dem Gemeinderathe, beziehungsweise dem Bürgermeister in Bezug auf die Wahlen nach §§ 15, 16, 17, 25, 27 und 32 der Wahlordnung zustehen.

Zur einstweiligen Besorgung jener Geschäfte, welche ohne erheblichen Nachtheil keinen Aufschub erleiden können, bis zum Zusammentritte des neuen Gemeinderathes hat die politische Landesstelle im Einvernehmen mit dem Landes Ausschusse die erforderlichen Maßregeln zu treffen.

Artikel II.

Die mit dem Gesetze vom 1. März 1867, Nr. 15 L.G. u. B.-Bl., erlassene Gemeinde-Wahlordnung für die Landeshauptstadt Graz hat außer Wirksamkeit zu treten und tritt an die Stelle derselben die angeschlossene für den jeweiligen Umfang der Stadtgemeinde Graz gültige Gemeinde-Wahlordnung.

Artikel III.

Mein Minister des Innern wird mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Gemeinde-Wahlordnung für die Landeshauptstadt Graz.

I. Von dem Wahlrechte und der Wählbarkeit.

A. Wahlberechtigung.

(Actives Wahlrecht.)

§ 1.

Wahlberechtigt sind unter den österreichischen Staatsbürgern, welche das 24. Lebensjahr vollstreckt haben:

1. Die Ehrenbürger der Stadt Graz;
2. die Bürger der Stadt Graz;
3. Folgende Personen, insoferne sie im Gemeindegebiete der Stadt Graz ihren Wohnsitz haben:
 - a) die in der Ortsseelsorge nicht blos ausbilsweise verwendeten Geistlichen und Seelsorger der staatlich anerkannten Kirchen und Religionsgenossenschaften;
 - b) wirkliche, pensionirte und quiescirte Hof-, Staats-, Landes-, öffentliche Fonds- und Grazer Gemeindebeamte;
 - c) Officiere (Auditore, Militärärzte, Truppen-Rechnungsführer) und Militärgeistliche im Ruhestande und im Verhältnisse außer Dienst;
 - d) activ dienende, im Ruhestande und im Verhältnisse außer Dienst befindliche Militärbeamte;
 - e) Doctoren, welche ihren academischen Grad an einer inländischen Hochschule erworben haben oder deren an einer ausländischen Hochschule erworbener academischer Grad auch im Inlande staatlich anerkannt ist;
 - f) Techniker, Culturtechniker, Landwirthe und Forstwirthe, welche an einer inländischen Hochschule diplomirt wurden oder deren von einer ausländischen Hochschule ausgestelltes Diplom auch im Inlande staatlich anerkannt ist;
 - g) die von einer inländischen Hochschule oder sonstigen Anstalt approbirten Patrone und Magister der Chirurgie und Magister der Pharmacie;
 - h) die behördlich autorisirten Privattechniker und ebensolche Bergbau-Ingenieure;
 - i) die Advocaten und Notare;

k) die als Vorsteher, Lehrer und Unterlehrer der in der Gemeinde befindlichen öffentlichen allgemeinen Volks- und Bürgerschulen und die an den in der Gemeinde befindlichen öffentlichen mittleren oder höheren Lehranstalten als Directoren, Professoren und wirkliche Lehrer bleibend angestellten Lehrpersonen beiderlei Geschlechtes;

4. Diejenigen, die von einem im Gemeindegebiete befindlichen Hause oder Grundstück, von einem im Gemeindegebiete betriebenen Gewerbe oder Erwerbe oder sonst in der Gemeinde eine directe Steuer im jährlichen Mindestbetrage von 5 fl. ö. W. einschließlich der Staatszuschläge seit mindestens einem Jahre entrichten.

Außerdem sind inländische Körperschaften, Vereine, Anstalten und Gesellschaften wahlberechtigt, wenn sie nach ihrer Steuerleistung in der Gemeinde dem ersten Wahlkörper angehören, soferne nicht die folgenden Bestimmungen eine Ausnahme von letzterer Bedingung festsetzen. (§ 12.)

§ 2.

Ausgenommen von der Ausübung des activen Wahlrechtes sind alle Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Curatel stehen; ferner diejenigen, die entweder selbst oder deren Gattin oder minderjährige Kinder eine Armenversorgung beziehen, endlich diejenigen, die sich in einem Gesindeverbande befinden, oder vom Tag- oder Wochenlohn leben.

§ 3.

Activ dienende Officiere (Auditore, Militärärzte, Truppen-Rechnungsführer) und Militärgesittliche, dann die im Bezuge einer Gage stehenden, in keine Rangklasse eingereihten Militärpersonen, sowie die dem activen Mannschafftsstande angehörigen Militär- (Landwehr-) Personen einschließlich der zeitlich Beurlaubten sind von der Wahlberechtigung ausgenommen.

§ 4.

Solange das Strafgesetz keine anderen Bestimmungen trifft, sind vom Wahlrechte ausgeschlossen:

- a) Personen, welche wegen eines Verbrechens in Untersuchung stehen, solange diese dauert;
- b) Personen, welche wegen eines Verbrechens oder wegen Uebertretung des Diebstahls, der Veruntreuung, der Theilnehmung an einer dieser Uebertretungen oder des Betruges, oder einer solchen anderen als Vergehen oder Uebertretung strafbaren Handlung, die hinsichtlich ihrer im Falle der Verurtheilung eintretenden ehrenrechtlichen Folgen der Uebertretung des Betruges gleichsteht, zu einer Strafe verurtheilt worden sind, jedoch nur insoweit, als die im § 6 des Gesetzes vom 15. November 1867, N.-G.-Bl. Nr. 131, Absatz 2 und 4, ausgesprochene Unfähigkeit zur Erlangung der im ersten Absätze des bezogenen Paragraphen erwähnten Vorzüge und Berechtigungen dauert.

§ 5.

Vom Wahlrechte sind ferner solche Personen ausgeschlossen, über deren Vermögen der Concurs eröffnet wurde, solange das Concursverfahren dauert.

B. Wählbarkeit. (Passives Wahlrecht.)

§ 6.

Wählbar ist jeder Wahlberechtigte männlichen Geschlechtes, welcher das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat, sich im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte befindet und in Graz seinen Wohnsitz hat.

§ 7.

Von der Wählbarkeit sind ausgenommen:

- a) Grazer Gemeindebeamte, Gemeindediener und sonstige Angestellte der Gemeinde;
- b) Personen, welche rücksichtlich einer ihnen durch rechtskräftiges Erkenntnis auferlegten Rechnungslegung über eine ihnen anvertraute Vermögensgebarung der Gemeinde oder einer Gemeindeanstalt gegenüber säumig sind.

§ 8.

Von der Wählbarkeit sind solche Personen ausgeschlossen, welche wegen eines aus Gewinnsucht verübten Disciplinarvergehens ihres öffentlichen Amtes oder Dienstes entsetzt worden sind, während der drei auf ihre Entlassung folgenden Jahre, vom Zeitpunkte des Eintrittes der Rechtskraft des betreffenden Erkenntnisses an gerechnet.

II. Von den Wahlkörpern.

§ 9.

Bezugs Wahl der Mitglieder des Gemeinderathes werden sämtliche Wahlberechtigte in drei Wahlkörper eingetheilt, deren jeder den dritten Theil der Gemeinderäthe wählt.

§ 10.

Den ersten Wahlkörper bilden:

- a) Die Ehrenbürger der Stadt Graz;
- b) diejenigen Wahlberechtigten, welche an Grund-, Gebäude- oder Einkommensteuer einschließlich der Steuer vom Einkommen aus dem Ertrage steuerfreier Häuser wenigstens 100 fl. ö. W. oder an Erwerbsteuer mindestens 60 fl. ö. W. jährlich entrichten.

Den zweiten Wahlkörper bilden:

- a) Diejenigen Wahlberechtigten, welche an Grund-, Gebäude- oder Einkommensteuer einschließlich der Steuer vom Einkommen aus dem Ertrage steuerfreier Häuser wenigstens 40 fl. ö. W. oder an Erwerbsteuer mindestens 15 fl. ö. W. jährlich entrichten;
- b) die im § 1, Absatz 3 a—k angeführten Personen, soferne sie nicht dem ersten Wahlkörper angehören.

Der dritte Wahlkörper wird von allen übrigen Wahlberechtigten gebildet.

§ 11.

Jedem Wahlberechtigten wird die gesammte, im Gemeindegebiete entrichtete Jahres-schuldigkeit an directen Steuern der betreffenden Steuergattung (§ 10) angerechnet.

Wenn ein Wahlberechtigter directe Steuern verschiedener Gattung (§ 10) entrichtet, so gehört er, wenn die Gesamtsumme derselben jährlich mindestens 100 fl. ö. W. beträgt, in den ersten Wahlkörper, und wenn sie jährlich mindestens 40 fl. ö. W. beträgt, in den zweiten Wahlkörper.

§ 12.

Die von einem Grundstücke oder Hause, welches Mehreren gehört, zu entrichtende Steuer wird unter die Miteigenthümer, auch wenn sie Ehegatten sind, entsprechend ihrem Miteigenthums-Antheile, die von einer offenen Handelsgesellschaft zu entrichtende Steuer unter die öffentlichen Handelsgesellschafter zu gleichen Theilen aufgetheilt.

Von mehreren Miteigenthümern eines Grundstückes oder Hauses, sowie von den öffentlichen Gesellschaftern einer offenen Handelsgesellschaft hat demnach, soferne die sonstigen Voraussetzungen der Wahlberechtigung vorhanden sind, jeder eine Stimme, wenn der von

der Gesamtsteuer auf ihn entfallende Antheil jährlich noch mindestens 5 fl. ö. W. einschließlich der Staatszuschläge beträgt. Das Wahlrecht ist von jedem Antheilberechtigten in jenem Wahlkörper auszuüben, in welchem er nach dem auf ihn entfallenden Steuerantheile einzureihen ist.

Die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Wahlkörper richtet sich nach den Bestimmungen des § 10.

§. 13.

Die in den §§ 10 und 11 angeführten Steuersätze sind ohne außerordentliche Zuschläge zu berechnen.

§ 14.

Die Wahlberechtigten können jeden in der Gemeinde Wählbaren wählen und sind dabei an die Mitglieder des Wahlkörpers, zu dem sie selbst gehören, nicht gebunden.

III. Vorbereitung und Ausföreibung der Wahlen.

§ 15.

Ueber alle Wahlberechtigten sind nach den Wahlkörpern abgesonderte Wählerlisten zu verfassen und an einem geeigneten Orte durch mindestens vier Wochen vor der Wahl zu Jedermanns Einsicht aufzulegen.

Die Auflegung dieser Listen ist kundzumachen.

Die Kundmachung hat durch dreimalige Einschaltung in der „Grazer Zeitung“, durch öffentlichen Anschlag und durch Zustellung derselben an die Hauseigenthümer zur Verständigung ihrer Miethparteien zu erfolgen.

In der Kundmachung ist zur Anbringung von Einwendungen gegen die aufgelegten Wählerlisten eine achttägige, vom Tage der ersten Einschaltung in der „Grazer Zeitung“ laufende Frist festzusetzen.

Die Einwendungen sind beim Stadtrathe anzubringen, welcher verspätete Einwendungen zurückzuweisen, rechtzeitig angebrachte aber dem Gemeinderathe zur Entscheidung vorzulegen hat.

Derselbe hat hierüber ohne Verzug zu entscheiden, und die für zulässig erkannten Berichtigungen sogleich zu veranlassen.

Die Entscheidung des Gemeinderathes ist für die im Zuge befindliche Wahl eine endgiltige.

Die dem Gemeinderathe vorbehaltenen Entscheidungen können von demselben auch dem Stadtrathe überlassen werden.

Vierzehn Tage vor der Wahl darf in den Wählerlisten für die im Zuge befindliche Wahl keine Veränderung mehr vorgenommen werden.

§ 16.

Zur Vornahme der Wahl sind acht Tage vorher sämtliche Wahlberechtigte der Gemeinde in der Art einzuladen, daß die Wahlausföreibung, in welcher Zeit und Ort, sowie die Zahl der in jedem Wahlkörper zu wählenden Mitglieder des Gemeinderathes genau anzugeben sind, auf die im vorstehenden Paragraphen angegebene Art bekannt gemacht und jedem Wahlberechtigten mitgetheilt wird.

§ 17.

Die Wahl der Mitglieder des Gemeinderathes wird durch Wahlcommissionen geleitet, welche je aus einem den Vorsitz führenden Mitgliede des Gemeinderathes, einem rechtskundigen Beamten des Stadtrathes und vier im betreffenden Wahlkörper wahlberechtigten, mit den Verhältnissen der Wähler hinlänglich vertrauten Gemeindemitgliedern als stimmberechtigten Commissionsmitgliedern und der erforderlichen Anzahl von Hilfskräften bestehen.

Die Bestimmung der Vorsitzenden der Wahlcommissionen steht dem Gemeinderathe zu; desgleichen die Bestimmung der übrigen Mitglieder der Wahlcommissionen, jedoch kann letztere vom Gemeinderathe dem Bürgermeister oder dem Stadtrathe überlassen werden.

Für jeden Wahlkörper ist eine eigene Wahlcommission zusammenzusetzen; im Bedarfsfalle können für einen Wahlkörper auch mehrere getrennte Wahlcommissionen eingesetzt werden.

Die Wahlcommissionen sind für den gewissenhaften Vollzug der Wahl verantwortlich.

Die Mitglieder derselben haben sich jedes Einflusses auf die Stimmenabgabe der einzelnen Wahlberechtigten zu enthalten.

Dem Statthalter steht es frei, jeder Wahlcommission einen landesfürstlichen Commissär beizugeben, dessen Aufgabe es ist, die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung und die Befolgung des gesetzlich vorgeschriebenen Wahlganges wahrzunehmen.

IV. Vornahme der Wahlhandlung.

§ 18.

Die Reihenfolge der Wahlen wird in der Art festgesetzt, daß zuerst der dritte, dann der zweite und zuletzt der erste Wahlkörper wählt.

§ 19.

Das Wahlrecht ist in der Regel persönlich auszuüben, jedoch haben Frauen durch einen Bevollmächtigten zu wählen.

Personen, von denen erwiesen ist, daß sie an der persönlichen Ausübung ihres Wahlrechtes durch Krankheit oder durch Abhaltung im öffentlichen Dienste verhindert sind, können das Wahlrecht auch durch einen Bevollmächtigten ausüben.

Der Staat, das Land und die öffentlichen Fonde werden als Grund- oder Hausbesitzer, oder als Inhaber einer Gewerbsunternehmung bei Ausübung des Wahlrechtes durch die zur Verwaltung oder Leitung dieses Grund- oder Hausbesitzes oder dieser Gewerbsunternehmung bestellten Personen vertreten.

Körperschaften, Vereine, Anstalten und Gesellschaften üben, soweit nicht der Fall des § 12 eintritt, ihr Wahlrecht durch die nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen oder nach den Satzungen, beziehungsweise nach dem Gesellschaftsvertrage zu ihrer Vertretung berufenen Personen oder durch einen Bevollmächtigten aus.

§ 20.

Als Bevollmächtigter oder Vertreter können in allen Fällen nur solche Personen, welche in der Gemeinde selbst wahlberechtigt sind, das Wahlrecht eines Anderen in dessen Namen ausüben.

Der Bevollmächtigte darf nur einen Wahlberechtigten vertreten und hat sich als Bevollmächtigter in allen Fällen (§ 19) durch eine in gesetzlicher Form ausgestellte, auf den betreffenden Wahlact lautende Vollmacht, deren Unterschrift gerichtlich, notariell, durch den unmittelbaren Amtsvorgesetzten des Vollmachtgebers oder gemeindeämtlich beglaubigt sein muß, auszuweisen. Die gemeindeämtliche Beglaubigung der Vollmachten hat durch den Stadtrath oder durch die vom Gemeinderathe hiezu bestellten Organe zu geschehen.

Die Vorzeigung der Vollmacht ist auf dieser seitens der Wahlcommission zu bescheinigen.

Letzterer steht nach Ermessen auch das Recht zu, die vorgewiesene Vollmacht, sowie jene Belege beim Wahlacte zurückzubehalten, die das Vorhandensein einer Verhinderung an der persönlichen Ausübung des Wahlrechtes darthun sollen.

§ 21.

Jeder Wahlberechtigte, welcher sein, beziehungsweise seines Vollmachtgebers Wahlrecht ausüben will, muß zur bestimmten Zeit und an dem bestimmten Orte vor der Wahlcommission erscheinen. (§§ 19 und 20.)

Die Namen der erscheinenden, sowie der durch Bevollmächtigte vertretenen Wähler sind nebst den Namen der Bevollmächtigten in das von einem Mitgliede der Wahlcommission zu führende Abstimmungs-Verzeichniß, welches dem Wahlprotokolle beizulegen ist, einzutragen.

§ 22.

Die Stimmenabgabe geschieht durch Stimmzettel, deren Unterfertigung nicht erforderlich ist.

Überschreitet die auf dem Stimmzettel verzeichnete Zahl von wählbaren Personen die in der Wahlauschreibung angegebene Zahl, so sind die auf dem Stimmzettel zuletzt angefügten, überschüssigen Namen unberücksichtigt zu lassen.

Ist derselbe Name auf einem Stimmzettel mehrmals verzeichnet, so wird er bei der Stimmenzählung nur einmal berücksichtigt.

Stimmen, welche auf eine von der Wählbarkeit ausgenommene oder ausgeschlossene Person gefallen, Stimmen, welche an Bedingungen geknüpft oder denen Aufträge an den zu Wählenden beigelegt sind, endlich Stimmen, welche die damit bezeichnete Person nicht deutlich erkennen lassen, sind ungültig.

Der sonstige Inhalt des Stimmzettels wird dadurch nicht berührt.

Leere Stimmzettel sind bei der Zählung der Stimmen unberücksichtigt zu lassen.

§ 23.

Nach Ablauf der zur Abgebung der Stimmzettel festgesetzten Zeit und nachdem allen bis zu diesem Zeitpunkte im Wahllocale erschienenen Wählern Gelegenheit zur Abgabe ihrer Stimmen geboten wurde, wird am Wahlorte selbst von der Wahlcommission die Eröffnung der Stimmzettel und die Stimmenzählung vorgenommen.

Die eröffneten Stimmzettel werden mit fortlaufenden Zahlen versehen und unter denselben vollständig in eine dem Wahlprotokolle beizulegende Stimmliste eingetragen.

Zu gleicher Zeit ist die Gegenliste in der Art zu führen, daß unter dem Namen des Gewählten die betreffende Zahl des Stimmzettels angeführt wird.

Das Ergebnis der Stimmenzählung ist von dem Vorsitzenden der Wahlcommission sogleich bekannt zu machen, und falls die Wahl vor mehreren Wahlcommissionen erfolgt, beizufügen, daß das Gesamtergebnis aller zusammengehörigen Abstimmungen noch ermittelt werden wird.

§ 24.

Als gewählt sind Diejenigen anzusehen, welche die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben.

Die Stimmenzählung für Gemeinderäthe mit dreijähriger, zweijähriger oder einjähriger Mandatsdauer wird nicht getrennt vorgenommen, sondern es sind diejenigen Personen, welche in dem betreffenden Wahlkörper die absolute Mehrheit der Stimmen erlangt haben, in jener Reihenfolge, die der auf jeden Gewählten entfallenen Stimmenzahl entspricht, von der höchsten Stimmenzahl abwärts gerechnet, als zu Gemeinderäthen mit dreijähriger, beziehungsweise mit zweijähriger oder mit einjähriger Mandatsdauer gewählt anzusehen. Wenn mehrere Personen, als zu wählen sind, die absolute Stimmenmehrheit für sich haben, so entscheidet die überwiegende Stimmenzahl oder bei gleicher Stimmenzahl das vom Vorsitzenden der Wahlcommission zu ziehende Loos darüber, wer von ihnen als gewählt anzusehen ist.

§ 25.

Konnte durch die erste Abstimmung ein Ergebnis nicht erzielt werden, so ist rückfichtlich der noch zu Wählenden zur engeren Wahl zu schreiten.

Die Vornahme derselben ist unverzüglich nach der ersten Wahl zu veranlassen und rechtzeitig durch Maueranschlag, sowie durch die Grazer Zeitung und allenfalls auch durch andere Tagesblätter mit deutlicher Namhaftmachung derjenigen Personen, die in die engere Wahl einzubeziehen sind, kundzumachen.

In die engere Wahl sind jene Personen einzubeziehen, welche bei der ersten Wahl nach Denjenigen, welche die absolute Mehrheit erlangten, die relativ meisten Stimmen für sich hatten, oder bei vorhandener Stimmengleichheit durch das Loos als Diejenigen bezeichnet wurden, die in die engere Wahl einzubeziehen sind.

Die Zahl der in die engere Wahl zu bringenden Personen ist immer die doppelte der noch zu wählenden Gemeinderathsmitglieder.

Jede Stimme, welche auf eine nicht in die engere Wahl gebrachte Person entfällt, ist als ungiltig zu betrachten.

Als bei der engeren Wahl gewählt sind Diejenigen anzusehen, welche die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen erlangt haben.

Ergibt sich bei der engeren Wahl eine Stimmengleichheit, so entscheidet das Loos.

§ 26.

Dem Gemeinderathe steht es zu, innerhalb der Grenzen der Gemeindeordnung, sowie dieser Wahlordnung besondere Vorschriften über die Vornahme der Wahlhandlung zu erlassen.

§ 27.

Sogleich nach beendeter Wahl ist das von der Wahlcommission und dem landesfürstlichen Commissär zu unterzeichnende Wahlprotokoll mit den beizuschließenden Belegen und allenfalls für nöthig erachteten Bemerkungen dem Bürgermeister, oder falls die Stimmenabgabe für denselben Wahlkörper vor mehr als einer Wahlcommission stattfindet, an jene Wahlcommission, welcher vom Bürgermeister die Ermittlung des Gesamtergebnisses aller zusammengehörigen Abstimmungen übertragen wurde, versiegelt zu übermitteln, wonach diese letzte Wahlcommission das Gesamtergebnis aller zusammengehörigen Abstimmungen festzustellen, zu verkünden, schriftlich darzustellen und den ganzen Wahlaact dem Bürgermeister vorzulegen hat.

V. Prüfung, Bestätigung und Bekanntmachung der Wahlen.

§ 28.

Die Prüfung und Bestätigung der Wahlen steht dem Gemeinderathe zu, auch dann, wenn der ganze Gemeinderath neu gewählt wird.

Im Falle einer nur theilweisen Neuwahl nehmen die ausscheidenden Mitglieder an der Wahlprüfung theil.

§ 29.

Einwendungen von Wahlberechtigten gegen die Gültigkeit der Wahl sind längstens binnen acht Tagen nach beendeter Wahlaete beim Stadtrathe einzubringen, welcher dieselben dem Gemeinderathe behufs Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl vorzulegen hat.

§ 30.

Werden Einwendungen von Wahlberechtigten vorgebracht oder ergeben sich sonstige nach dieser Wahlordnung zu berücksichtigende Anstände, so entscheidet hierüber der Gemeinderath ohne Zulassung einer Berufung.

Werden die Einwendungen oder Anstände für statthaft befunden, so ist eine neue Wahl auszuschreiben.

§ 31.

Werden binnen obiger Frist keine Einwendungen vorgebracht oder die vorgebrachten als unstatthaft erkannt, und ergeben sich auch sonst keine Anstände, so wird die Wahl vom Gemeinderathe bestätigt, deren Ergebnis öffentlich bekannt gemacht und jeder Gewählte von der auf ihn gefallenen Wahl in Kenntniß gesetzt.

Jeder Gewählte hat binnen acht Tagen nach Empfang der Verständigung zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Die Unterlassung dieser Erklärung, sowie die Abgabe einer solchen unter Vorbehalten, Bedingungen oder Verwahrungen gilt als Ablehnung.

Wird ein Wählbarer von mehreren Wahlkörpern gewählt, so hat derselbe innerhalb der obigen Frist überdies zu erklären, in welchem Wahlkörper er die Wahl annimmt.

Erfolgt diese letztere Erklärung nicht, so gilt die Annahme für jenen Wahlkörper, in welchem der Gewählte mehr Stimmen erhalten hat; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Wenn eine Wahl abgelehnt wird, so ist, gleichwie im Falle des vorstehenden Paragraphes, sofort eine neue Wahl auszuschreiben.

§ 32.

Die Einberufung der Gewählten erfolgt durch den Bürgermeister.

241.

(Z. 5 395/VI.)

Antrag Wagner und Genossen, wegen Uferschuttbauten beim Raabflusse.

Der Landtag beschließt:

Der Antrag der Abgeordneten Wagner, Dechant Proboisch, Mahr und Genossen wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, unter eventueller Abhilfe durch Uferschuttbauten gegen das Weitergreifen der Uferbeschädigungen durch den Raabfluß noch im heurigen Jahre Studien anzustellen, sowie mit der hohen Regierung über eine Beitragsleistung zu diesem Zwecke zu verhandeln und dem Landtage darüber Bericht zu erstatten.

242.

(Z. 5.396/II.)

Antrag Posch und Genossen, betreffend Weide-, Forst- und Jagdangelegenheiten.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, daß:

I. sowohl in den k. k. Staatsforsten, als auch in den Privatwäldern die noch nicht abgelöst und zu Recht bestehenden Weideservitutsrechte, wie selbe von altersher bestanden haben, in Zukunft wieder ungeschmälert ausgeübt werden können;

II. daß die Aufforstungsaufträge und Weideverbote, welche an Grundbesitzer erlassen werden, auf Verlangen derselben dann wieder zurückgezogen werden, wenn dieselben sich auf ehemalige Wiesen, Eggarten, Weiden oder Brandflächen erstrecken;

III. daß dem Ansuchen um Abschußbewilligung oder Abschußaufträgen auf Hochwild während der Schonzeit im Interesse der heimischen Viehzucht mit größerer Bereitwilligkeit entsprochen werde.

243.

(Z. 5.397/VI.)

Einlösung und Aufhebung der Brückenmauth an der Reichsstraße in Kapfenberg.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß die schwebenden Verhandlungen wegen Einlösung und Aufhebung der Brückenmauth an der Reichsstraße in Kapfenberg ehestens durchgeführt werden.

244.

(Z. 5.398/IV.)

Erhöhung der Pensionen einiger Volksschullehrer.

Der Landtag beschließt:

1. Dem pens. Oberlehrer Balthasar Höller wird der Ruhegehalt jährlicher 717 fl., 50 kr., vom 1. Jänner 1895 angefangen, um $\frac{1}{8}$ seiner Activitätsbezüge, d. i. um 102 fl. 50 kr., auf 820 fl. erhöht.

2. Dem pens. Lehrer Blasius Čebul wird der Ruhegehalt jährlicher 368 fl. 75 kr., um $\frac{1}{8}$ seiner Activitätsbezüge, d. i. um 73 fl. 75 kr., auf 442 fl. 50 kr. und zwar vom 1. Jänner 1895 angefangen erhöht.

3. Dem pens. Oberlehrer Josef Zeichen wird der Ruhegehalt jährlicher 1058 fl. 75 kr., um $\frac{1}{8}$ seiner Activitätsbezüge, d. i. um 151 fl. 25 kr., auf 1210 fl. und zwar vom 1. Jänner 1895 angefangen, erhöht.

245.

(Z. 5.399/I.)

Friedrich Eichler, um Dienstzeit-Eintrechnung.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 89, des Friedrich Eichler, landschaftlichen Rechnungs-Revidenten i. P., um Erhöhung seiner Pension um 135 fl. jährlich aus einem definitiven und fast $4\frac{1}{3}$ provisorischen, in ganz fünf Dienstjahren mehr, als ihm seinerzeit angerechnet worden sind, — wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.

246.

(Z. 5.400/VI.)

Steierm. Brauherren-Verein, um Einleitung von Erhebungen behufs Ersetzung der Landes-Umlage auf Bier durch eine andere Einnahmequelle.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 256, des steiermärkischen Brauherren-Vereines, um Einleitungen von Erhebungen behufs Ersetzung der Landes-Umlage auf Bier durch andere Einnahmequellen, wird im Hinblick auf die in Aussicht stehende Steuerreform, nach deren Durchführung die gegenwärtig bestehenden Verhältnisse sich wesentlich verschieben werden und auch eine Aenderung der bisherigen Einnahmequellen hervorrufen dürften, abweislich beschieden.

247.

(Z. 5.401/IV.)

Josef Heinisch, um Pensions-Erhöhung.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 254, des Josef Heinisch, Oberlehrers i. R., um Anerkennung des achten Achtels von seinem Gehalte als Pension im Gnadenwege, wird bei dem Umstande, als dem Bittsteller schon im Vorjahre die Pension um 102 fl. 50 kr. erhöht worden ist, abweislich beschieden.

248.

(Z. 5.402/VI.)

Genossenschaft der Gastwirthe in Eisenerz, um Aufhebung der Landes-Umlage auf Bier und Brannwein.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 171, der Genossenschaft der Gastwirthe in Eisenerz, um Aufhebung der Landes-Umlage auf Bier und Brannwein, eventuell Ermäßigung des gegenwärtigen Tarifes von 1 fl. per Hektoliter Bier auf den früheren von 50 kr., wird abweislich beschieden.

249.

(Z. 5.403/IV.)

Grazer Schutzverein für verwahrloste Jugend, um Zuweisung eines Baucapitales zur Erweiterung seiner Lehr- und Erziehungsanstalt.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 199, des Grazer Schutzvereines für verwahrloste Jugend, um Zuweisung eines Baucapitales zur Erweiterung seiner Lehr- und Erziehungsanstalt, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.

250.

(Z. 5.404/I.)

Handels- und Gewerbekammer in Graz, um Befreiung ihrer Beamten von den Landes-, Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Einkommensteuer.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 227, der Handels- und Gewerbekammer in Graz und Leoben, um Befreiung ihrer Beamten von den Landes-, Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Einkommensteuer, bezüglich der Amtsbezüge und Ruhegelder, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.

251.

(3. 5.405/IV.)

Lehrkörper des Landes-Untergymnasiums in Pettau, um Gleichstellung der Bezüge mit den Staatsmittelschullehrern.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 250, des Lehrkörpers des Landes-Untergymnasiums in Pettau, um Gleichstellung der Bezüge der Landes-Mittelschullehrer mit den regulirten Bezügen der Staats-Mittelschullehrer, erledigt sich durch die Beschlüsse über die Petition Nr. 150.

252.

(3. 5.406/IV.)

Lehrkörper des landesch. Obergymnasiums in Leoben, um Erhöhung der Bezüge.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 251, des Lehrkörpers des Landes-Obergymnasiums in Leoben, um Erhöhung der Bezüge, erledigt sich durch die Beschlüsse über Petition Nr. 150.

253.

(3. 5.407/IV.)

Verein von der Gemeinde Unterlamm zur Gründung einer Seelsorger-Stelle, um eine Subvention zum Baue des Pfarrhofes und der Kirche.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 232, des Vereines von der Gemeinde Unterlamm zur Gründung einer Seelsorger-Stelle, um eine Subvention zum Baue des Pfarrhofes und der Kirche, wird mit Rücksicht darauf, als die kirchliche Baulast im gesetzlichen Wege geregelt ist und bisher eine Verwendung von Landesmitteln zu Zwecken örtlichen Charakters nicht erfolgte, somit von principieller und präjudicialer Bedeutung wäre, abgelehnt.

254.

(3. 5.408/IV.)

Verein zur Förderung der Kunstindustrie in Graz, um Erhöhung der Subvention.

Der Landtag beschließt:

Ueber die Petition Nr. 249, des steiermärkischen Vereines zur Förderung der Kunstindustrie in Graz, um Erhöhung der sonst üblichen Subvention pro 1895 kann, nachdem aus der Petition nicht hervorgeht, welche Auslagen dem Vereine durch die Installation der Kunstgewerbehalle und der permanenten Ausstellung erwachsen werden, sowie in welcher Höhe und inwieweit selbe die Mittel des Vereines übersteigen, eine Erhöhung nicht beantragt werden, und erledigt sich solche durch Einstellung einer Subvention von 300 fl. unter Cap. V, Tit. 3, Post 6 pro 1895.

27. Sitzung am 16. Februar 1895.

255.

(3. 5.409/I.)

Rechnungs-Abschluß der steierm. Landesfonde.

Der Landtag beschließt:

Der Rechnungs-Abschluß der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1893 wird nach seinen einzelnen Titeln und Capiteln zur Kenntnis genommen und genehmigt.

256.

(3. 5.410/IV.)

Thätigkeitsbericht, betreffend Kaiser-Jubiläum 1898.

Der Landtag beschließt:

Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend „Kaiser-Jubiläum 1898“ wird mit besonderer Befriedigung zur Kenntnis genommen.

257.

(3. 5.411/IV.)

Erzherzog Wilhelm †.

Der Landtag beschließt:

Das Hinscheiden Sr. kais. Hoheit des Durchlauchtigsten und Hochwürdigsten Erzherzog Wilhelm wird mit dem Ausdrucke des tief empfundenen Gefühles der Trauer zur Kenntnis genommen.

258.

(3. 5.412/IV.)

Thätigkeitsbericht, betreffend Wahl und Angelobung der Vorsteherin des adeligen Damenstiftes, sanctionirte Landesgesetze, Allerhöchst genehmigte Landtagsbeschlüsse.

Der Landtag beschließt:

Die Mittheilungen über Wahl und Angelobung der Vorsteherin des adeligen Damenstiftes in Graz, sanctionirte Landes Gesetze, Allerhöchst genehmigte Landtagsbeschlüsse werden zur Kenntnis genommen.

259.

(Z. 5.413/IV.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. I.: „Landes-
vertretung“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel I: „Landesvertretung“.

Erfordernis 18.160 fl.

Bedeckung —

Abgang 18.160 fl.

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über die Landesvertretung und die regelmäßige Einberufung der Landtage werden zur Kenntnis genommen und über die schwerwiegenden Verluste, welche die Landesvertretung durch das Ableben der hochverdienten Landtags-Abgeordneten Dr. Josef Heilsberg und Dr. Carl Bayer, sowie durch das Ausscheiden und den sohin erfolgten Tod des Abgeordneten Julius Pfirmer erlitten, das tiefe Bedauern ausgesprochen.

Thätigkeitsbericht, betreffend
Landesvertretung und regel-
mäßige Einberufung der
Landtage.
Ableben der Abgeordneten Dr.
Josef Heilsberg, Dr. Carl
Bayer und Ausscheiden des
Abg. Julius Pfirmer.

260.

(Z. 5.414/IV.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. II.: „Landes-
verwaltung“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel II: „Landes-Verwaltung“.

Erfordernis 244.952 fl.

Bedeckung 32.503 „

Abgang 212.449 fl.

Die Differenz gegen den Landes-Ausschuß-Antrag zeigt sich bei Rubrik 1, Post 3 durch die Belassung der Adjuten der Praktikanten in der Höhe gleich jener des Vorjahres. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses wird zur Kenntnis genommen.

261.

(Z. 5.415/VI.)

Thätigkeitsbericht, betreffend die
Reorganisation des Landes-
Bauamtes.

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Reorganisation des Landesbauamtes in der Richtung in Erwägung zu ziehen, daß die jetzt bestehende Zweitheiligkeit des Landesbauamtes aufgehoben und eine Centralleitung eingeführt werde.

Hierüber hat der Landes-Ausschuß in der nächsten Session Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.

262.

(Z. 5.416/I.)

Anton Krauß, Zuwendung
einer Personalzulage.

Der Landtag beschließt:

Die Zuwendung einer in den Ruhegehalt einrechenbaren, nach Maßgabe der Vorrückung einzuziehenden Personal-Zulage von jährlichen 200 fl. ö. W. an den Cassier Anton Krauß wird nachträglich genehmigt.

263.

(Z. 5.417/IV.)

Jacob Engler, Dienstzeit-
Einrechnung.

Der Landtag beschließt:

Der Antrag des Landes-Ausschusses, daß dem Amtsdienner Jakob Engler bei seiner Pensionirung nicht nur die Militärdienstzeit von 9 Jahren, 7 Monaten und 24 Tagen, sondern auch mit Rücksicht der Unterbrechung zwischen dem 1. Juli 1864 bis 1. Februar 1870 die im Landesdienste in provisorischer Eigenschaft zugebrachte Dienstzeit vom 1. Februar 1870 bis 1. April 1874 in die Pension einzurechnen sei, wird angenommen.

264.

(Z. 5.418/VI.)

Franziska Koch, Verleihung
einer Gnadengabe.

Der Landtag beschließt:

Der landschaftlichen Officialswaise Franziska Koch, wird auf die Dauer der Bedürftigkeit und Würdigkeit zunächst für die Jahre 1895 bis 1899 eine jährliche Gnadengabe von 60 fl. bewilligt.

265. (3. 5.419/I.)
- Thätigkeitsbericht, betreffend
statistisches Landesamt.
- Der Landtag beschließt:
Der Thätigkeitsbericht des statistischen Landesamtes wird zur Kenntnis genommen.
266. (3. 5.420/IV.)
- Thätigkeitsbericht, betreffend
Landhausbau.
- Der Landtag beschließt:
Der Bericht des Landes-Ausschusses „Landhausbau“, wird zur genehmigenden Kenntnis genommen.
267. (3. 5.421/I.)
- Thätigkeitsbericht, betreffend
Controle des 1.5 Millionen
Gulden-Anlehens der Stadt
Graz.
- Der Landtag beschließt:
Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend Controle über das Anlehen der Stadt Graz per 1.5 Millionen Gulden, wird zur Kenntnis genommen.
268. (3. 5.422/III.)
- Thätigkeitsbericht, betreffend
Wasserleitung in Mahren-
berg, Neudau, Montpreis.
- Der Landtag beschließt:
Die Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses
a) Mahrenberg, Wasserleitung,
b) Neudau, Wasserleitung,
c) Montpreis, Wasserleitung,
werden zur Kenntnis genommen.
269. (3. 5.423/V.)
- Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. III: „Po-
lizei“, Titel 1: „Schub“.
- Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:
- Capitel III: „Polizei“, Titel 1: „Schub“.
- | | |
|-----------------------|-----------------------|
| Erfordernis | 23.700 fl. |
| Bedeckung | 10.000 „ |
| | Abgang . . 13.700 fl. |
- Der Thätigkeitsbericht, Seite 29, wird zur Kenntnis genommen.
270. (3. 5.424/V.)
- Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. III: „Po-
lizei“, Titel 2: „Gendar-
merie-Bequartirung“.
- Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:
- Capitel III: „Polizei“, Titel 2: „Gendarmerie-Bequartirung“.
- | | |
|-----------------------|-----------------------|
| Erfordernis | 29.320 fl. |
| Bedeckung | — |
| | Abgang . . 29.320 fl. |
- Der Thätigkeitsbericht, Seite 30, wird zur Kenntnis genommen.
271. (3. 5.425/V.)
- Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. III: „Po-
lizei“, Titel 3: „Zwangs-
arbeits-Anstalten“.
- Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:
- Capitel III: „Polizei“, Titel 3: „Zwangsarbeits-Anstalten“.
- | | |
|-----------------------|---------------------------|
| Erfordernis | 54.910 fl. |
| Bedeckung | 64.987 „ |
| | Ueberschuß . . 10.077 fl. |
- Der Thätigkeitsbericht, Seite 31, wird zur Kenntnis genommen.

272.

(3. 5.426/V.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen.

Capitel III: „Polizei“, Titel 4: „Verpflegs- und Regiekosten für steiermärkische Zwänglinge“.

Erfordernis 30.107 fl.

Bedeckung 3.446 „

Abgang 26.661 fl.

Der Thätigkeitsbericht, Seite 35, wird zur Kenntnis genommen.

Voranschlag des Landesfondes pro 1895, Cap. III: „Polizei“, Titel 4: „Verpflegs- und Regiekosten für steierm. Zwänglinge“.

273.

(3. 5.427/V.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel III: „Polizei“, Titel 5: „Naturalverpflegstationen“.

Erfordernis 97.970 fl.

Bedeckung —

Abgang 97.970 fl.

Der Thätigkeitsbericht, Seite 36, wird zur Kenntnis genommen.

Voranschlag des Landesfondes pro 1895, Cap. III: „Polizei“, Titel 5: „Naturalverpflegstationen“.

274.

(3. 5.428/IV.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel III: „Polizei“, Titel 6: „Feuerwache“.

Erfordernis 5.402 fl.

Bedeckung —

Abgang 5.402 fl.

Voranschlag des Landesfondes pro 1895, Cap. III: „Polizei“, Titel 6: „Feuerwache“.

275.

(3. 5.429/VI.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel IV: „Landescultur“, Titel 1: „Straßen und Eisenbahnen“.

Erfordernis 173.633 fl.

Bedeckung 29.137 „

Abgang 144.496 fl.

Voranschlag des Landesfondes pro 1895, Cap. IV: „Landescultur“, Titel 1: „Straßen und Eisenbahnen“.

Der Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses, Seite 42—50, sowie der Bericht über die Durchführung des Straßenbaues von Leutschdorf nach Sulzbach wird zur Kenntnis genommen und dem ausgeführten Baue der Straßenumlegung am Primusberge bei Laufen die nachträgliche Genehmigung erteilt.

276.

(3. 5.430/VI.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel IV „Landescultur“, Titel 2: „Wasserbau“.

Erfordernis 78.760 fl.

Bedeckung 11.850 „

Abgang 66.910 fl.

Voranschlag des Landesfondes pro 1895, Cap. IV: „Landescultur“, Titel 2: „Wasserbau“.

Infolge des Landtagsbeschlusses vom 11. Februar 1895 wurde im außerordentlichen Erfordernisse, Rubrik VI, für Uferschugarbeiten an der Rainach, statt 2.000 fl. ein Betrag von 5.000 fl. eingestellt, daher sich das Erfordernis und der Abgang um 3.000 fl. erhöht.

277.

(3. 5.431/VI.)

Thätigkeitsbericht, betreffend
Grundentlastung in Bezug
auf Geld und Naturalgiebig-
keiten.

Der Landtag beschließt:

Der Thätigkeits-Bericht, Seite 64, betreffend die Grundentlastung in Bezug auf Geld und Naturalgiebigkeiten, wird zur Kenntnis genommen.

278.

(3. 5.432/II.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. IV: „Landes-
cultur“, Titel 6: „Molkerei-
Musterwirthschaft auf dem
Oberhofe in St. Gallen und
Jungviehhofe auf der
Buchau“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfondes pro 1895 einzustellen:

Capitel IV: „Landescultur“, Titel 6: „Molkerei-Musterwirthschaft auf dem Oberhofe in St. Gallen und Jungviehhofe auf der Buchau“.

Erfordernis 17.104 fl.

Bedeckung 15.575 „

Abgang . . . 1.529 fl.

Der Thätigkeitsbericht, Seite 107, Absatz 1–3, wird zur Kenntnis genommen.

279.

(3. 5.433/II.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. IV: „Landes-
cultur“, Titel 7: „Land-
wirthschaftlich-chemische Ver-
suchsstation an der Obst- und
Weinbauschule in Marburg“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfondes pro 1895 einzustellen:

Capitel IV: „Landescultur“, Titel 7: „Landwirthschaftlich-chemische Versuchstation an der Obst- und Weinbauschule in Marburg a. d. Drau“.

Erfordernis 3.500 fl.

Bedeckung 1.500 „

Abgang . . . 2.000 fl.

280.

(3. 5.434/II.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. IV: „Landes-
cultur“, Titel 8: „Andere
Auslagen für Landescultur“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfondes pro 1895 einzustellen:

Capitel IV: „Landescultur“, Titel 8: „Andere Auslagen für Landescultur“.

Erfordernis 54.578 fl.

Bedeckung 4.749 „

Abgang . . . 49.829 fl.

Die Differenz begründet sich

a) auf den hohen Landtagsbeschuß vom 29. Jänner 1895, womit die Subvention an die k. k. Gesellschaft für Landespferdezucht (Rubrik VIII des außerordentlichen Erfordernisses) von 1000 fl. auf 2000 fl. erhöht wurde;

b) auf den Beschuß des hohen Landtages vom 31. Jänner 1895, womit die Subvention an die Samen-Controlstation zu Händen des Obstbauvereines für Mittelsteiermark (Erfordernis-Rubrik XIX) von 200 fl. auf 1500 fl. erhöht wurde.

Der im Thätigkeitsberichte, Seite 79, im ersten und zweiten Absätze enthaltene finanzielle Theil der Marginalnote „Samen-Controlstation“ wird zur genehmigenden Kenntnis genommen.

281.

(3. 5.435/IV.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. V: „Bil-
dungszwecke“, Titel 1: „Stif-
tungen und Stipendien“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfondes pro 1895 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 1: „Stiftungen und Stipendien“.

Erfordernis 26.292 fl.

Bedeckung 917 „

Abgang . . . 25.375 fl.

Durch Einstellung obiger Budgetposten sind die Petitionen Nr. 6, 9, 13, 62, 110, 111, 127, 242 im zustimmenden Sinne erledigt.

282.

(3. 5.436/IV.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 2: „Beiträge an Bildungsanstalten“.

Erforderniß 4.600 fl.

Bedeckung —

Abgang . . . 4.600 fl.

Voranschlag des Landesfondes pro 1895, Cap. V: „Bildungszwecke“, Titel 2: „Beiträge an Bildungsanstalten“.

283.

(3. 5.437/IV.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 3: „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“.

Erforderniß 10.577 fl.

Bedeckung —

Abgang . . . 10.577 fl.

Voranschlag des Landesfondes pro 1895, Cap. V: „Bildungszwecke“, Titel 3: „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“.

Das Erforderniß ist nach Antrag des Finanz-Ausschusses niedriger um 120 fl., und zwar wurde:

1. A. Ordentliches. Post 9: Die Subvention des Lehrmittel-Comités in Graz erhöht auf 200 fl.

2. B. Außerordentliches. Rub. XIX: Für die Anschaffung der Fried. Kienzl'schen Reliefkarte der oberen Steiermark per 1740 fl. nur eine Rate pro 600 fl. eingestellt.

3. Daß der Landes-Ausschuß ermächtigt wird, zum Zwecke der Restaurirung der Kirche von Pöllau eine Subvention von 1000 fl., zahlbar in zwei Jahresraten à 500 fl., zuzusichern, und wäre die erste Rate per 500 fl. für das erste Jahr 1895 bei Capitel V, Titel 3, einzustellen und auszuführen. Die Auszahlung der zweiten Rate aber von der Sicherstellung der vollständigen Restaurirung abhängig zu machen.

Der Thätigkeitsbericht Seite 180 bis 181 wird zur Kenntnis genommen.

Siedurch erledigen sich die Petitionen Nr. 1, 2, 83 und 69.

284.

(3. 5.438/IV.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag des steiermärkischen Landesfondes pro 1895 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 4: „Joanneum“.

Erforderniß 49.907 fl.

Bedeckung 4.039 „

Abgang . . . 45.868 fl.

Voranschlag des Landesfondes pro 1895, Cap. V: „Bildungszwecke“, Titel 4: „Joanneum“.

Die Erhöhung des Erfordernisses ist hervorgerufen durch den Beschluß des Landtages in der Sitzung vom 8. Februar 1895 über den Bericht und Antrag des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 13, betreffend die Vermehrung der Beamtenstellen an der Landesbibliothek.

285.

(3. 5.439/IV.)

Der Landtag beschließt:

Der Scriptorswaise Amalie Janešić wird für die Jahre 1895 bis inclusive 1899 in Rücksicht auf ihre Kränklichkeit und Vermögenslosigkeit, in der Voraussetzung, daß sich in dieser Zeit die Verhältnisse derselben nicht ändern, eine jährliche Gnadengabe von 60 fl. gewährt.

Amalia Janešić, Verleihung einer Gnadengabe.

286.

(3. 5.440/IV.)

Blasius Medwed, um Er-
höhung des Jahreslohnes.

Der Landtag beschließt:

Dem Blasius Medwed, Hausknecht am Joanneum, wird in Erledigung der Petition Nr. 181 die Erhöhung seines Jahreslohnes von 270 fl. auf 360 fl. bewilligt, wogegen der bisherige Theuerungs-Beitrag von 40 fl. einzuziehen ist.

287.

(3. 5.441/IV.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. V: „Bil-
dungszwecke“, Titel 5: „Bil-
dergalerie und Zeichen-Aca-
demie“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 5: „Bildergalerie und Zeichen-academie.“

Erfordernis 7.921 fl.

Bedeckung 550 „

Abgang . . 7.371 fl.

288.

(3. 5.442/IV.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. V: „Bil-
dungszwecke“, Titel 6: „Land-
es-Oberrealschule in Graz“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 6: „Landes-Oberrealschule in Graz“.

Erfordernis 40.050 fl.

Bedeckung 10.256 „

Abgang . . 29.794 fl.

289.

(3. 5.443/IV.)

Anna Michhorn, um eine
Gnadengabe.

Der Landtag beschließt:

Der landschaftlichen Directorswaise Anna Michhorn wird für die folgenden fünf Jahre 1895—1899, wie im Vorjahre, je eine Gnadengabe von 180 fl., d. i. 15 fl. per Monat, gewährt.

290.

(3. 5.444/IV.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. V: „Bil-
dungszwecke“, Titel 7: „Land-
es-Oberghymnasium in
Leoben“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 7: „Landes-Oberghymnasium in Leoben“.

Erfordernis 25.829 fl.

Bedeckung 11.116 „

Abgang . . 14.713 fl.

Der Thätigkeitsbericht Seite 90 wird zur Kenntnis genommen

291.

(3. 5.445/IV.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. V: „Bil-
dungszwecke“, Titel 8: „Landes-
Untergymnasium in Pettau“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 8: „Landes-Untergymnasium in Pettau“.

Erfordernis 15.146 fl.

Bedeckung 5.494 „

Abgang . . 9.652 fl.

Der Thätigkeitsbericht Seite 91 wird zur Kenntnis genommen.

292.

(3. 5.446/IV.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag des Landesfondes pro 1895 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 9: „Landes-Bürgerschulen“.

pro 1895, Cap. V: „Bildungszwecke“, Titel 9: „Landesbürgerschulen“.

Erfordernis 52.345 fl.

Bedeckung 5.355 „

Abgang 46.990 fl.

293.

(3. 5.447/V.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag des Landesfondes pro 1895 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 10: „Taubstummen-Lehranstalt“.

pro 1895, Cap. V: „Bildungszwecke“, Titel 10: „Taubstummen-Lehranstalt“.

Erfordernis 36.911 fl.

Bedeckung 15.396 „

Abgang 21.515 fl.

294.

(3. 5.448/II.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag des Landesfondes pro 1895 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 11: „Hufbeschlags-Lehr- und Thierheilanstalt“.

pro 1895, Cap. V: „Bildungszwecke“, Titel 11: „Hufbeschlags-Lehr- und Thierheilanstalt“.

Erfordernis 14.101 fl.

Bedeckung 13.481 „

Abgang 620 fl.

Der Thätigkeitsbericht Seite 95 wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.

295.

(3. 5.449/IV.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag des Landesfondes pro 1895 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 12: „Gymnastische Bildungsanstalten“.

pro 1895, Cap. V: „Bildungszwecke“, Titel 12: „Gymnastische Bildungsanstalten“.

Erfordernis 9.135 fl.

Bedeckung 5.656 „

Abgang 3.479 fl.

Der Thätigkeitsbericht Seite 97 wird zur Kenntnis genommen.

296.

(3. 5.450/II.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag des Landesfondes pro 1895 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 13: „Landes-Ackerbauschule in Grottenhof“.

pro 1895, Cap. V: „Bildungszwecke“, Titel 13: „Landes-Ackerbauschule in Grottenhof“.

Erfordernis 25.542 fl.

Bedeckung 15.092 „

Abgang 10.450 fl.

Der steiermärkischen Sparcasse wird der Dank für die Widmung von 3 Stipendien ausgesprochen.

Der Thätigkeitsbericht Seite 105—107 wird zur Kenntnis genommen.

297.

(3. 5.451/II.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. V: „Bildungszwecke“, Titel 14:
„Landes-Obst- und Wein-
bauschule in Marburg“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfondes
pro 1895 einzustellen.

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 14: „Landes-Obst- und Weinbau-
schule in Marburg“.

Erfordernis 23.728 fl.

Bedeckung 12.968 „

Abgang . . 10.760 fl.

Der steiermärkischen Sparcasse wird der Dank für die Widmung von 3 Stipendien
ausgesprochen.

298.

(3. 5.452/IV.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. V: „Bildungszwecke“, Titel 15:
„Berg- und Hütten-
schule in Leoben“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfondes
pro 1895 einzustellen.

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 15: „Berg- und Hütten-
schule in Leoben“.

Erfordernis 9.598 fl.

Bedeckung 2.000 „

Abgang . . 7.598 fl.

Die Erhöhung des Erfordernisses hat seinen Grund in der Erhöhung des Gehaltes
des Professors Josef Emmerling.

299.

(3. 5.453/IV.)

Josef Emmerling, Erhöhung
seines Gehaltes.

Der Landtag beschließt:

Dem Adjuncten der Berg- und Hütten-
schule Josef Emmerling, der seit 28.
December 1887 in landschaftlichen Diensten steht, und dem mit Decret des Landes-
Aussschusses vom 2. Jänner 1893, Z. 18.357, der Titel eines Professors verliehen
wurde, wird der systemmäßige Gehalt von 1200 fl., 3 Quinquennalzulagen à 200 fl.
und ein Theuerungsbeitrag von 200 fl. bewilligt.

300.

(3. 5.454/IV.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. V: „Bildungszwecke“, Titel 16:
„Steiermärkischer Normal-
schulfond“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfondes
pro 1895 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 16: „Steiermärkischer Normal-
schulfond“.

Erfordernis 7.930 fl.

Bedeckung 7.930 „

301.

(3. 5.455/IV.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. V: „Bildungszwecke“, Titel 17:
„Steiermärkischer Landes-
schulfond“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfondes
pro 1895 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 17: „Steiermärkischer Landes-
schulfond“.

Erfordernis 1,522.969 fl.

Bedeckung 1,522.969 „

302.

(3. 5.456/IV.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag des Landesfondes pro 1895 einzustellen:

Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 18: „Beiträge zu Volksschulen“.

Erfordernis 1,083.158 fl.

Bedeckung —

Abgang 1,083.158 fl.

Die Erhöhung tritt im Erfordernis A. Ordentliches, Rubr. I, durch die in der Sitzung vom 13. Februar 1895 bewilligte Regulierung der Lehrergehälter und bei Rubr. V durch Einstellung der Subvention von fl. 1.000 an die Congregation der Schulschwestern in Algersdorf und in Rubrik II durch Erhöhung des Betrages für gewerbliche Fortbildungsschulen von 5.000 fl. auf 5.500 fl. ein.

303.

(3. 5.457/I.)

Der Landtag beschließt:

Der Bericht über „Versicherungswesen“ wird zur Kenntnis genommen.

Versicherungswesen.

304.

(3. 5.458/IV.)

Der Landtag beschließt:

1. Die Pension des Bürgerschuldirectors Ignaz Gugl wird vom Tage seiner Ignaz Gugl, Pensions-Erhö- Pensionierung an jährlich um 100 fl. erhöht. höhung.

2. Die Pension des Lehrers Josef Freuensfeld in Friedau wird um $\frac{1}{8}$ des Josef Freuensfeld, Pen- leichtbezogenen Gehaltes per 605 fl., d. i. um 75 fl. 66 $\frac{1}{2}$ fr. erhöht. sions-Erhöhung.

3. Die Pension des Lehrers Alois Birngast in Predlitz wird auf $\frac{3}{8}$ seines Alois Birngast, Pensions- Activitätsgehaltes, d. i. auf 262 fl. 50 fr. erhöht. Erhöhung.

4. Dem pensionierten Lehrer Franz H o l l e r wird der ganze Activitätsbezug per 820 fl. Franz H o l l e r, Pensions Er- als Pension zuerkannt. höhung.

Im Uebrigen wird der Bericht des Landes-Ausschusses zur Kenntnis genommen.

305.

(3. 5.459/IV.)

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bis auf Weiteres in den Voranschlag die Subvention jährlicher 1.000 fl. für die Schulschwestern in Algersdorf einzustellen.

Subventionirung der Schul- schwestern in Algersdorf.

306.

(3. 5.460/IV.)

Der Landtag beschließt:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über den Verein „Deutsche Volksbücherei“, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Verein „Deutsche Volks- bücherei“.

307.

(3. 5.461/IV.)

Der Landtag beschließt:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend Reform im Besoldungssysteme der Lehrer an öffentliche Volks- und Bürgerschulen, wird zur Kenntnis genommen.

Thätigkeitsbericht, betreffend die Reform im Besoldungs- systeme der Lehrer an öffent- lichen Volks- und Bürger- schulen.

308.

(3. 5.462/III.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel VI, Titel 1: „Allgemeines Krankenhaus in Graz“.

Erfordernis 253.538 fl.

Bedeckung 239.058 „

Abgang 14.480 fl.

Voranschlag des Landesfondes pro 1895, Cap. VI, Titel 1: „Allgemeines Krankenhaus in Graz“.

Die Erhöhung per 300 fl. findet ihre Begründung in der Creierung eines Stipendiums per 300 fl. für einen Operationszögling am oculistischen Institute.

Der Thätigkeitsbericht, Seite 129 – 131, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

309.

(Z. 5.463/III.)

Creierung einer zweiten Amtsdiennerstelle in der Landes-Versorgungs-Anstalten-Verwaltung.

Der Landtag beschließt:

Für die Landes-Versorgungs-Anstalten-Verwaltung in Graz wird eine zweite definitive Amtsdiennerstelle creirt und für dieselbe die Bezüge normirt, welche dem ersten Amtsdienner zukommen, nämlich 500 fl. Jahreslohnung, 100 fl. Quartiergeld und die systemmäßige Livrée im Werthe von 120 fl., also insgesamt 720 fl. jährlich, und der Landes-Ausschuß ermächtigt, die Ernennung des Aushilfs-Amtsdieners Vincenz Tischer mit der Rechtswirksamkeit vom 1. März 1892, d. i. dem Tage seines Dienstantrittes vorzunehmen.

310.

(Z. 5.464/III.)

Schaffung eines Operateur-Stipendiums an der oculistischen Klinik der Grazer Universität.

Der Landtag beschließt:

Die vom Landes-Ausschusse verfügte Schaffung eines Operateur-Stipendiums für einen Zögling der oculistischen Klinik der Grazer Universität in der Höhe von 300 fl. vom Schuljahre 1894/1895 an auf weitere drei Jahre unter den Modalitäten für die Verleihung, wie selbe für die Stipendien für Zöglinge am chirurgischen Operationsinstitute im Beschlusse des Landtages, 19. December 1887, 15. Sitzung, der IV. Session vorgezeichnet sind, — wird nachträglich genehmigt.

311.

(Z. 5.465/III.)

Schaffung eines Operateur-Stipendiums für die gynäkologische Klinik an der Grazer Universität.

Der Landtag beschließt:

Die vom Landes-Ausschusse verfügte Schaffung eines Operateur-Stipendiums für die gynäkologische Klinik der Grazer Universität, in der Höhe von 300 fl. vom Studienjahre 1894/1895 an unter denselben Verleihungsbedingungen, wird nachträglich genehmigt.

312.

(Z. 5.466/III.)

Belassung von Stipendien an Mediciner im letzten Studienjahre.

Der Landtag beschließt:

Der Verfügung des Landes-Ausschusses, daß den Stipendisten an der medicinischen Facultät die Bezüge ihrer Stipendien auch während des auf das letzte ordnungsmäßige Studienjahr folgenden Studienjahres behufs Erlangung des Doctorates im Sinne des Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 17. März 1893, Z. 3510, zu belassen, — wird die nachträgliche Genehmigung ertheilt.

313.

(Z. 5.467/III.)

Thätigkeitsbericht, betreffend Schutzimpfung gegen Wuth.

Der Landtag beschließt:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreff Schutzimpfung gegen Wuth (Lyssa) in Wien, wird zur genehmigenden Kenntnis genommen.

314.

(Z. 5.468/I.)

Thätigkeitsbericht, betreffend Krankenhausneubau.

Der Landtag beschließt:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend Krankenhaus-Neubau, wird zur genehmigenden Kenntnis genommen.

315.

(Z. 5.469, III.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. VI, Titel 2:
„Gebär- und Findelhaus“.

Capitel VI, Titel 2: „Gebär- und Findelhaus“.

Erfordernis 24.011 fl.

Bedeckung 21.733 „

Abgang 2.278 fl.

Der Tätigkeitsbericht, Seite 137, wird zur Kenntnis genommen.

316.

(Z. 5.470/II.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. VI, Titel 3:
„Irrenhäuser“.

Capitel VI, Titel 3: „Irrenhäuser“.

Erfordernis 370.113 fl.

Bedeckung 374.193 „

Ueberschuß 4.080 fl.

Der Tätigkeitsbericht, Landes-Irrenanstalt Feldhof mit den Filialen Lankowitz, Rainbach und Hartberg und die Irren-Siechenanstalt in Schwanberg, Seite 139—142, wird zur Kenntnis genommen, ebenso die Berichte, betreffend den Pensionatsbau, Seite 142 und die Personaländerung, Seite 143.

317.

(Z. 5.471/II.)

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der steten Steigerung der Kosten für Verpflegung an der Landes-Irrenanstalt Feldhof seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und den gesamten Verwaltungsorganismus daselbst einer eingehenden Revision zu unterziehen.

Revision des gesamten Ver-
waltungsorganismus an der
Landes-Irrenanstalt Feldhof.

318.

(Z. 5.472/III.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. VI, Titel 4:
„Landes-Siechenanstalten“.

Capitel VI, Titel 4: „Landes-Siechen-Anstalten“.

Erfordernis 154.020 fl.

Bedeckung 131.862 „

Abgang 22.158 fl.

Der Tätigkeitsbericht der Siechenanstalten: Pettau, Hohenegg, Ehrnau und Hartberg, Seite 143, wird zur Kenntnis genommen.

Der Ankauf zweier in der Katastralgemeinde Knittelfeld gelegenen Parzellen Nr. 486/2 im Flächenmaße von 203⁰ und ein Theil der Ackerparzelle Nr. 486/1 im Flächenmaße von 1 Joch 318⁰ mit einem Kaufschillingbetrage von fl. 1.031.70 wird zur genehmigenden Kenntnis genommen; der übrige Bericht über die Siechenanstalt in Knittelfeld wird zur Kenntnis genommen.

Der Tätigkeitsbericht der Siechenanstalt Wildon wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

319.

(Z. 5.473/III.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. VI, Titel 5:
„Öffentliche Armenpflege
durch das Land“.

Capitel VI, Titel 5: „Öffentliche Armenpflege durch das Land“.

Erfordernis 717.044 fl.

Bedeckung 600 „

Abgang 716.444 fl.

Thätigkeitsbericht, betreffend
die öffentlichen Krankenhäuser
am Lande.

320.

(3. 5.474/III.)

Der Landtag beschließt:

Öffentliche Krankenhäuser am Lande mit theilweiser Einbeziehung des allgemeinen Krankenhauses in Graz:

- a) Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Seite 147—158, betreffend die Krankenhäuser in Bruck a. M., Gills, Hartberg, Judenburg, Leoben, Marburg, Mariazell, Pettau und Mann wird zur Kenntnis genommen;
- b) betreffend die Krankenhäuser Knittelfeld, Mürzzuschlag, Rottenmann und Radkersburg, zur genehmigenden Kenntnis.

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem Schuldscheine über das für den Krankenhausneubau in Radkersburg aufzunehmende Capital per 120.000 fl., welches Darlehen auf der für den Neubau angekauften Realität vergewährt werden soll, sowohl bezüglich des Darlehens per 120.000 fl., als auch bezüglich der Zinsen und Nebenverbindlichkeiten nach dem vollen Umfange des Schuldscheines als Bürge und Zahler beizutreten.

321.

(3. 5.475/III.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. VI: Titel 6a:
„Waisenfond“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel VI, Titel 6: a) „Waisenfonds“.

Erfordernis 25.890 fl.

Bedeckung 25.890 fl.

Der Thätigkeitsbericht, Seite 163, wird zur Kenntnis genommen.

322.

(3. 5.476/VI.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. VI, Titel
6 b: „Innerösterreichischer
Invalidenfond“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel VI: Titel 6: b) „Innerösterreichischer Invalidenfond“.

Erfordernis 544 fl.

Bedeckung 544 „

323.

(3. 5.477/VI.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. VI, Titel
6 c: „Judenburger Kreis-
Invalidenfond“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel VI: Titel 6: c) „Judenburger Kreis-Invalidenfond“.

Erfordernis 839 fl.

Bedeckung 839 „

324.

(3. 5.478/VI.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. VI, Titel 7:
„Andere Wohlthätigkeits-
zwecke“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel VI, Titel 7: „Andere Wohlthätigkeitszwecke“.

Erfordernis 24.939 fl.

Bedeckung 1.462 „

Abgang 23.477 fl.

Das Erfordernis erhöht sich auf Grund des Beschlusses des hohen Landtages vom 8. Februar 1895 unter Bezug auf die Landtagsbeilage Nr. 84, betreffend die Petition der Unfall-Versicherungs-Anstalt, um Subvention für nothleidende Bezirks-Krankencassen. (Seite 161.)

325.

(3. 5.479/VI.)

Der Landtag beschließt:

Thätigkeitsbericht, betreffend
wohlthätige Beiträge.

Der Thätigkeitsbericht, betreffend wohlthätige Beiträge nach dem Ermessen des Landes-Ausschusses für arme Blinde etc., Seite 164, wird zur genehmigenden Kenntnis genommen.

326.

(3. 5.480/VI.)

Der Landtag beschließt:

Thätigkeitsbericht, betreffend
Lurloch.

1. Der Thätigkeitsbericht, betreffend „Lurloch“, wird zur genehmigenden Kenntnis genommen.

1. Die vom Landes-Ausschusse aus dem Landesfonde an die durch die zur Rettung der im sogenannten Lurloche eingeschlossenen sieben Menschen unternommenen Arbeiten in ihren Culturen beschädigten Grundbesitzer im Gesamtbetrage von 670 fl. ausbezahlten Vergütungen werden nachträglich genehmigt.

2. Dem bei den Rettungs-Arbeiten beschädigten und invalid gewordenen Alois Stelzl wird eine dauernde Unterstützung in der Art bewilligt, daß demselben, ins solange er die ihm seitens der Militärbehörde zuerkannte Invaliden-Pension genießt, auch aus dem Landesfonde jährlich ein Betrag von 48 fl. ausbezahlt wird.

327.

(3. 5.481/III.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag des Landesfondes pro 1895 einzustellen:

Capitel VI. Titel 8: „Impfkosten.“

pro 1895, Cap. VI, Titel
8 a: „Impfkosten“.

Erfordernis 21.000 fl.

Bedeckung —

Abgang . . 21.000 fl.

Der Thätigkeitsbericht Seite 162—163 wird zur Kenntnis genommen.

328.

(3. 5.482/III.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag des Landesfondes pro 1895 einzustellen:

Capitel VI, Titel 9: „Andere Sanitäts-Auslagen“.

pro 1895, Cap. VI, Titel
9: „Andere Sanitätsaus-
lagen“.

Erfordernis 30.100 fl.

Bedeckung —

Abgang . . 30.100 fl.

329.

(3. 5.483/V.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag des Landesfondes pro 1895 einzustellen:

Capitel VII, Titel: „Vorspann“.

pro 1895, Cap. VII, Titel
„Vorspann“.

Erfordernis 11.000 fl.

Bedeckung —

Abgang . . 11.000 fl.

Der Thätigkeitsbericht Seite 169 wird zur Kenntnis genommen.

330.

(3. 5.484/I.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde Voranschlag des Landesfondes pro 1895 einzustellen:

Capitel VIII, Titel: „Activ- und Passiv-Interessen“.

pro 1895, Cap. VIII, Titel:
„Activ- u Passiv-Interessen“.

Erfordernis 457.976 fl.

Bedeckung 265.825 „

Abgang . . 192.151 fl.

331.

(Z. 5.485/I.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. IX, Titel 1:
„Sauerbrunn“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde
pro 1895 einzustellen:

Capitel IX, Titel 1: „Sauerbrunn“.

Erfordernis 135.560 fl.

Bedeckung 171.060 „

Ueberschuß . . . 35.500 fl.

Der Thätigkeitsbericht Seite 169—172 wird zur Kenntnis genommen.

332.

(Z. 5.486/I.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. IX, Titel 2:
„Neuhaus“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde
pro 1895 einzustellen:

Capitel IX, Titel 2: „Neuhaus“.

Erfordernis 18.930 fl.

Bedeckung 28.500 „

Ueberschuß . . . 9.570 fl.

Der Thätigkeitsbericht Seite 172 wird zur Kenntnis genommen.

333.

(Z. 5.487/I.)

Thätigkeitsbericht, betreffend
Tobelbad.

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend „Tobelbad“, wird zur Kenntnis
genommen.

Durch den Verkauf des Bades Tobelbad an Dr. Blumauer entfällt die weitere
Geschäftsgebarung.

334.

(Z. 5.488/I.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. IX, Titel 4:
„Realitäten in Graz“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde
pro 1895 einzustellen:

Capitel IX, Titel 4: „Realitäten in Graz“.

Erfordernis 6.507 fl.

Bedeckung 6.737 „

Ueberschuß . . . 230 fl.

Der Thätigkeitsbericht Seite 173 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

335.

(Z. 5.489/II.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. IX, Titel 5:
„Forste“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde
pro 1895 einzustellen:

Capitel IX, Titel 5: „Forste“.

Erfordernis 113.836 fl.

Bedeckung 158.971 „

Ueberschuß . . . 45.135 fl.

1. Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Landes-
forste, wird zur Kenntnis genommen und der erfolgte Ankauf von zwei Waldparcellen im
Flächenmaße von rund 30 Joch um den Gesamtkaufschilling von 1.030 fl. nach-
träglich genehmigt.

2. Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, in Zukunft stets dem Rechnungsabschlusse
eine buchhalterische Bilanz über den Wirthschaftserfolg an den Landesforsten beizulegen.

336.

(3. 5.490/I.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. X, Titel 1
„Mühlaufergeld“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel X, Titel 1: „Mühlaufergeld“.

Erforderniß	50 fl.
Bedeckung	9.650 „
Ueberschuß	9.600 fl.

Der Thätigkeitsbericht Seite 178 wird zur Kenntnis genommen.

337.

(3. 5.491/I.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. X, Titel 2:
„Musik-Imposto“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel X, Titel 2: „Musikimposto“.

Erforderniß	40 fl.
Bedeckung	10.140 „
Ueberschuß	10.100 fl.

Der Thätigkeitsbericht Seite 178 wird zur Kenntnis genommen.

338.

(3. 5.492/I.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. X, Titel 3:
„Jagdkartentagen“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel X, Titel 3: „Jagdkartentagen“.

Erforderniß	300 fl.
Bedeckung	27.000 „
Ueberschuß	26.700 fl.

Der Thätigkeitsbericht Seite 177 wird zur Kenntnis genommen.

339.

(3. 5.493/I.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. X, Titel 4:
„Aequivalente für aufge-
hobene Gefälle“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel X, Titel 4: „Aequivalente für aufgehobene Gefälle“.

Erforderniß	—
Bedeckung	161.758 fl.
Ueberschuß	161.758 fl.

340.

(3. 5.494/IV.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. XI, Titel:
„Landespensionsfond“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel XI, Titel: „Landespensionsfond“.

Erforderniß	100.192 fl.
Bedeckung	100.192 „

341.

(3. 5.495/IV.)

Voranschlag des Landesfondes
pro 1895, Cap. XII, Titel:
„Beiträge des Landes zum
Landespensionsfonde“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel XII, Titel: „Beiträge des Landes zum Landespensionsfonde“.

Erforderniß	86.256 fl.
Bedeckung	—
Abgang	86.256 fl.

342.

(3. 5.496/III.)

Voranschlag des Landesfondes pro 1895, Cap. XIII, Titel: „Landes-Feuerwehrfond“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel XIII, Titel: „Landesfeuerwehrfond“.

Erfordernis 20.036 fl.

Bedeckung 20.036 „

Der Thätigkeitsbericht Seite 166 wird zur Kenntnis genommen.

343.

(3. 5.497/I.)

Voranschlag des Landesfondes pro 1895, Cap. XIV, Titel: „Gebahrung des ehemaligen Grundentlastungsfondes“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel XIV, Titel: „Gebahrung des ehemaligen Grundentlastungsfondes“.

Erfordernis 8.555 fl.

Bedeckung 488.925 „

Ueberschuß . . 480.370 fl.

344.

(3. 5.498/III.)

Voranschlag des Landesfondes pro 1895, Cap. XV, Titel: „Raiffeisen'sche Vorschuß-cassen-Vereine“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel XV, Titel: „Raiffeisen'sche Vorschußcassenvereine“.

Erfordernis 1.810 fl.

Bedeckung 410 „

Abgang . . 1.400 fl.

Der Thätigkeitsbericht Seite 181 wird zur Kenntnis genommen.

345.

(3. 5.499/I.)

Voranschlag des Landesfondes pro 1895, Cap. XVI, Titel: „Zufällige Einnahmen und Ausgaben“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel XVI, Titel: „Zufällige Einnahmen und Ausgaben“.

Erfordernis 5.000 fl.

Bedeckung 30 „

Abgang . . 4.970 fl.

346.

(3. 5.500/I.)

Voranschlag des Landesfondes pro 1895, Cap. XVII, Titel 1: „Kaufschillinge“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel XVII, Titel 1: „Kaufschillinge“.

Erfordernis 9.200 fl.

Bedeckung 6.443 „

Abgang . . 2.757 fl.

347.

(3. 5.501/I.)

Voranschlag des Landesfondes pro 1895, Cap. XVII, Titel 2: „Neubauten“.

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel XVII, Titel 2: „Neubauten“.

Erfordernis 37.333 fl.

Bedeckung —

Abgang . . 37.333 fl.

348.

(3. 5.502/I.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen.

Capitel XVII, Titel 3: „Aufgenommene und rückbezahlte Capitalien“.

Erfordernis 95.037 fl.

Bedeckung —

Abgang . . 95.037 fl.

Voranschlag des Landesfondes pro 1895, Cap. XVII, Titel 3: „Aufgenommene und rückbezahlte Capitalien“.

349.

(3. 5.503/I.)

Der Landtag beschließt, in den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 einzustellen:

Capitel XVII, Titel 4: „Rückerhaltene und angelegte Capitalien“.

Erfordernis 466.060 fl.

Bedeckung 23.780 „

Abgang . . 442.280 fl.

Voranschlag des Landesfondes pro 1895, Cap. XVII, Titel 4: „Rückerhaltene und angelegte Capitalien“.

350.

(3. 5.504/I.)

Der Landtag beschließt:

Der Thätigkeitsbericht, betreffend den Universitätsbau, wird zur genehmigenden Kenntnis genommen.

Thätigkeitsbericht, betreffend Universitätsbau.

351.

(3. 5.505/III.)

Der Landtag beschließt:

Der Landtag billigt vollkommen den Standpunkt, den der Landes-Ausschuß eingenommen hat, theilt seine Anschauung und nimmt den Bericht, betreffend Enquête wegen Revision des Kranken-Versicherungsgesetzes, zur genehmigenden Kenntnis.

Thätigkeitsbericht, betreffend Revision des Krankenversicherungsgesetzes.

352.

(3. 5.506/IV.)

Der Landtag beschließt:

Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Restaurierung der Fresken in der Friedhofscapelle in Pürgg, wird zur Kenntnis genommen.

Thätigkeitsbericht, betreffend die Restaurierung der Fresken in der Friedhofscapelle in Pürgg.

353.

(3. 5.507/I.)

Der Landtag beschließt:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend die 33% ige Landesumlage auf die directen Steuern sammt Zuschlägen, den 10% igen Landeszuschlag zur staatlichen Verzehrungssteuer auf Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost, Seite 178, dann die selbständige Landes-Auflage auf Bier und gebrannte Flüssigkeiten, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Thätigkeitsbericht, betreffend Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen.

Der Rechnungs-Abschluß, Beilage 62, Capitel XVI, Titel 1, „Zuschläge zu den directen Steuern“, Seite 159, Beilage 63, Capitel XVI, Titel 2, „Selbständige Auflage auf Bier und Branntwein“, Seite 160, 161, endlich Beilage 64, Capitel XVI, Titel 3, „10 % iger Landeszuschlag zur Verzehrungssteuer auf Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost“, wird genehmigt.

354.

(3. 5.508/VI.)

Der Landtag beschließt:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den Brauereien der geschlossenen Stadt Graz einen dreiprocentigen Einlaß bei der Auflagezahlung vom Jahre 1895 angefangen zu gewähren und die zur Durchführung erforderlichen Verfügungen zu treffen.

Brauereien der geschlossenen Stadt Graz, um einen Einlaß bei der Auflagezahlung.

Durch diesen Beschluß erledigen sich die Petitionen der Brauereien der geschlossenen Stadt Graz Nr. 168 vom 15. März 1892, Nr. 166 vom 25. April 1893 und Nr. 255 vom 10. Februar 1895.

Bedeckungs-Anträge.

355.

(3. 5.509/I.)

Der Landtag beschließt:

I. Der Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1895 wird mit einem Gesamt-Erforderniß in der laufenden Gebahrung mit fl. 6,385.921 in der außerordentlichen Gebahrung mit „ 607.630 zusammen mit fl. 6,993.551 und mit einer Bedeckung, und zwar in der laufenden Gebahrung mit fl. 4,052.381 in der außerordentlichen Gebahrung mit „ 30.223 zusammen mit fl. 4,082.604 somit einem Gesamtabgange per fl. 2,910.947 genehmigt.

II. Zur Bedeckung des Abganges per fl. 2,910.947 wird bewilligt:

1. Die Einhebung von Landesauslagen auf den Verbrauch von Bier und gebrannten geistigen Flüssigkeiten, und zwar:

A. In der Hauptstadt Graz:

- a) einer Landesauslage von 70 kr. für jeden Hektoliter Bier, sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Einfuhr;
- b) einer Landesauslage von 6 kr. von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer-Scala), Branntwein, Branntweingeist, Rum, Araf — und von 3 fl. von jedem Hektoliter versüßter geistiger Getränke, und zwar beim Branntwein und Branntweingeiste, sowohl bei der Erzeugung als bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuerlinie.

B. Auf dem Lande:

- a) einer selbständigen Auflage von 1 fl. von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von 1 kr. von jedem Liter) und
 - b) einer selbständigen Auflage von 6 kr. von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer-Scala) verbrauchter gebrannter geistiger Flüssigkeit — und von 3 fl. von jedem Hektoliter verbrauchter versüßter geistiger Getränke, und zwar in den beiden letzteren Fällen a) und b) nach Wahl des Verschleißers entweder bei der Einbringung in die Gewerbe- oder Aufbewahrungsräume oder erst beim Anzapfen zum Zwecke des Kleinverschleißes —
- zusammen im präliminierten Betrage per fl. 500.000.

Hiebei hat der Branntwein in allen jenen Fällen, in welchen die Steuerfreiheit von der staatlichen Steuer nach § 6 des Branntweinsteuergesetzes vom 20. Juni 1888, R.G.Bl. 95, gewährt wird, auch von der Entrichtung der Landesauslage frei zu bleiben.

Das Land übernimmt auch die Verbindlichkeit, die in der Landeshauptstadt Graz einfließenden Beträge A, a) und b) in jenen Fällen, und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten in jenem Maße zu restituieren, in welchem und nach welchem die Stadtgemeinde Graz die städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituieren verpflichtet ist, damit von diesen Landesabgaben nur der Verbrauch getroffen werde.

Die Art und Weise der Einhebung der selbständigen Landesauslage auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten und versüßte Getränke am Lande (außerhalb der Stadt Graz) erfolgt in Gemäßheit der Verordnungen der k. k. Statthalterei vom 25. Februar 1887, L.G. und B.Bl. Nr. 13, und 25. December 1888, L.G. und B.Bl. Nr. 63.

Ueber die Art der Einhebung dieser Landesaufgaben auf Bier, gebrannte geistige Flüssigkeiten und auf verführte geistige Getränke innerhalb der geschlossenen Stadt Graz und bei der Einfuhr in dieselbe, sind die Bestimmungen der k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse zu treffen.

2. Die Einhebung einer 10%igen Umlage auf die gesammte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande — und einer 10%igen Umlage auf die Verzehrungssteuer sammt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz — zusammen im präliminierten Betrage per fl. 120.000

3. Ferner wird zur Bedeckung des hiernach noch verbleibenden unbedeckten Abganges per fl. 2,290,947 beschlossen, die Einhebung einer 35%igen Umlage auf die sämmtlichen landesfürstlichen directen Steuern und Zuschläge in dem von der k. k. Finanz-Landes-Direction Graz, mit Nachweisung vom 5. Juli 1894, Z. 9434, mitgetheilten Betrage, in Summe per fl. 6,316.961.

4. Der durch alle diese Umlagen und selbständige Auflagen nicht gedeckte Abgang per 80.011 fl. ist aus den Cassabeständen zu entnehmen und soweit diese nicht hinreichen, aus dem Laudemialfonde zu decken.

356.

(Z. 5.510/VI.)

Der Landtag beschließt:

I. In die Berathung der Regierungsvorlage, betreffend die Finalisirung der Murregulirung zwischen Graz und der Katastralgemeinde Kellendorf nächst der steirisch-ungarischen Grenze, sowie bezüglich der Erhaltung der Regulirungsbauten in der Strecke Graz-Untermauthdorf wird nicht eingegangen, indem das Land und die concurrirenden Bezirke und Gemeinden nicht imstande sind, die ihnen durch dieses Gesetz neuerlich zugemutheten finanziellen Opfer für ein Unternehmen zu bringen, welches anfänglich auf 2,230.000 fl. veranschlagt worden war, bisnun aber schon 3,358.000 fl. gekostet hat und für welches jetzt ein neuerlicher Aufwand von 1,996.000 fl. gemacht werden soll, von welchem Aufwande das Land, die concurrirenden Bezirke und Gemeinden $\frac{1}{10}$ zu übernehmen hätten, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß hiermit nach dem Gutachten der Sachverständigen die Murregulirung keineswegs als beendet und abgeschlossen bezeichnet werden kann.

Finalisirung der Murregulirung und Erhaltung der Regulirungsbauten.

II. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der k. k. Regierung die Bereitwilligkeit des Landtages mitzutheilen, zum Zwecke des im vorliegenden Gutachten der Sachverständigen als dringend bezeichneten Ausbaues verschiedener Regulirungswerke im Kostenbetrage von 240.300 fl. und weiters zum Zwecke der dringendsten Erhaltungswerke im Kostenbetrage von 140.810 fl., zusammen 381.110 fl., einen Maximalbetrag von $\frac{1}{3}$ dieser Summe auf den Landesfond unter der Voraussetzung zu übernehmen, daß die anderen $\frac{2}{3}$ vom Staate getragen werden und der $\frac{1}{3}$ Beitrag des Landes diesem vom Staate als unverzinsliches Darlehen rückzahlbar in 5 Jahresraten ab 1900 gewährt wird.

III. Obwohl die Staatsverwaltung in erster Linie die Verantwortung für die zweckmäßige oder unzweckmäßige Ausführung dieser von ihr projectirten, durchgeführten und geleiteten Flußregulirung zu tragen hat, so sieht sich der Landtag doch veranlaßt, auf die durch die bisherige Methode der Regulirung bewirkten Gefahren hinzuweisen, welche nach dem Gutachten der Experten insbesondere der Stadt Graz und der Stadt Radkersburg zu drohen scheinen, und daher den Landes-Ausschuß zu beauftragen, die k. k. Statthalterei nachdrücklichst auf diese Uebelstände aufmerksam zu machen, wobei es jedoch der hohen Statthalterei überlassen bleiben muß, die entsprechenden Maßregeln zur Abhilfe selbst in Anregung zu bringen.

357.

(3. 5.511/VL.)

Thätigkeitsbericht, betreffend
Wasserbauten an der Mur,
Sann, Enns und Drau.

Der Landtag beschließt:

1. Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend die Wasserbauten und zwar:

- a) bezüglich der Mur- und Enns-Regulirung wird zur Kenntnis genommen;
- b) bezüglich der Sannregulirung wird zur befriedigenden Kenntnis genommen;
- c) bezüglich der Drau wird zur genehmigenden Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die für das ganze Land hochwichtige Angelegenheit, betreffend die Schiffbarmachung des oberen Murflusses für Flöße und Plätten im Auge zu behalten, die hohe k. k. Regierung um eine baldige Finalisirung der bezüglichen Vorerhebungen zu ersuchen und sodann die entsprechenden Anträge dem Landtage zu stellen.

Hiedurch erledigt sich die Petition Nr. 204, der Bezirksvertretung Mureck, enthaltend eine Vorstellung gegen die Erhöhung der Murregulierungsbeiträge.

358.

(3. 5.512/IV.)

Moisia Munda, um eine
Beihilfe für ihren Gatten.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 243, der Lehrersgattin Moisia Munda, um eine Beihilfe für ihren Gatten wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung zugewiesen.

359.

(3. 5.513/IV.)

Josef Brugger, um Pen-
sions-Erhöhung.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 244, des Josef Brugger, pensionirten Lehrers, um Erhöhung seiner Pension, wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung zugewiesen.

360.

(3. 5.514/IV.)

Anna Schantl, um eine
Subvention während ihres
Witwenstandes.

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 298, der Anna Schantl, Lehrerswitwe in Wagendorf, um Gewährung einer Subvention während des Witwenstandes wird dem Landes-Ausschusse zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise zugewiesen.

361.

(3. 5.515/VI.)

Gastwirthgenossenschaften von
40 Ortschaften in Steier-
mark, um Auflassung der
Landes-Umlage auf Bier
und Branntwein.

Der Landtag beschließt:

Die Petitionen Nr. 257 bis 297, der Gastwirth-Genossenschaften:

Umgebung Graz,	Flz,	Deblarn,
Admont,	Judenburg,	Passail,
Anger,	Kindberg,	Pettau,
Birkfeld,	Kirchbach,	Pischelsdorf,
Cilli,	Knittelfeld,	Pöllau,
Umgebung Cilli,	Leoben,	Polzfrau,
Deutschlandsberg,	Liezen,	Robitsch,
Drachenburg,	Marburg,	St. Marein b. Erlachstein,
Fehring,	Maria-Zell,	Sauerbrunn,
Feldbach,	Mautern,	Schladming,
Frohnleiten,	Mürzzuschlag,	Tüffer,
Gonobitz,	Murau,	Voitsberg und
Graz,	Mureck,	Wildon,
Gaus,	Obdach,	

um Auflassung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein, eventuell Ermäßigung des gegenwärtigen Tarifes von 1 fl. per Hektoliter Bier auf den früheren von 50 kr. werden bei dem Umstande, als die finanzielle Lage eine derartige ist, daß auf Einhebung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein in der gegenwärtigen Höhe nicht verzichtet werden kann, abweislich beschieden.

362. (3. 5. 516/II.)

Der Landtag beschließt:

Die Petition Nr. 225, des Bauernhauses Achaz in Groß-Klein, betreffend einen Versuch der Organisation des landwirtschaftlichen Absatzes wird dem Landes-Ausschusse zum Studium und eventuellen Antragstellung zugewiesen.

Bauernhaus Achaz in Groß-Klein, um einen Versuch der Organisation des landwirtschaftlichen Absatzes.

363. (3. 5. 517/III.)

Der Landtag beschließt:

Aus Anlaß des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers wird der Landes-Ausschuß beauftragt:

Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers.

1. Die Wiedererrichtung der Landes-Kindelanstalt vorzubereiten und dem Landtage darauf abzielende Anträge zu stellen;
2. in einem Aufrufe an die Bevölkerung des Landes Steiermark zur Gründung eines Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläumsfondes für arme Kinder in Steiermark aufzufordern und die Behörden, Bezirke, Gemeinden, Pfarrämter und Corporationen zu ersuchen, auf diese Sammlung fördernden Einfluß zu nehmen.

Index über die Beschlüsse.

Die Zahlen zeigen die Nummern der Beschlüsse an.

A.			
Achaz, Bauernhaus in Groß-Klein, um einen Versuch der Organisation des landwirthschaftlichen Absatzes	362	Altauffsee, Ortschaftschulrath, um Versekung der Schule in die I. Gehaltsklasse	168
Activ- und Passivinteressen, Voranschlag	330	Altersversorgung landw. Dienstboten, Thätigkeitsbericht	223
Admont, Gastwirthschafts-Genossenschaft, um Auflassung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	361	Anderer Auslagen für Landescultur, Voranschlag	280
Adriach, Errichtung zur selbstständigen Ortsgemeinde	39	Anderer Sanitätsauslagen, Voranschlag	328
Adriach, Trennung von der Gemeinde Rothleiten	39	Anderer Wohlthätigkeits-Zwecke, Voranschlag	324
Aequivalente für aufgehobene Gefälle	339	Anger, Gastwirthschafts-Genossenschaft, um Auflassung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	361
Aflenz, Lehrerverein, um Versekung der dortigen Schulen in die höheren Gehaltsklassen	168	Anger, Ortschaftschulrath, um Erhöhung der Lehrbezüge	168
Aflenz, Ortschaftschulrath, um Versekung der Schule in die II. Gehaltsklasse	168	Antrag Schutz, betreffend Aenderung des Kirchenconcurrentengesetzes, Thätigkeitsbericht	119
Agnoscirung der Wahlen des Franz Schreiner, Johann von Fehrer und Oswald Edlen von Rodolfsch	2	Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Anstalt, Thätigkeitsbericht	118
Alchhorn Anna, landschaftliche Directorswaife, um Verleihung einer Gnadengabe	289	Ardring, Ortschaftschulrath, um Versekung der Schule in die II. Gehaltsklasse	168
Alchhorn Anna, Professorswaife, um eine Gnadengabe	182	Armencataster, Thätigkeitsbericht	223
Alexandrien, Gesetz, womit die Verpflichtung des steierm. Landesfondes zum Erfasse der Krankenverpflegskosten für die im griechischen Spital zu Alexandrien verpflegten Steiermärker festgestellt wird	61	Armengesetz, Thätigkeitsbericht	223
Algersdorf, Schulschweftern, Subventionirung	305	Armenpflege, öffentliche, für das Land, Voranschlag	319
Allerheiligen bei Judenburg, Ortschaftschulrath, um Versekung der dortigen Volksschule in die II. Gehaltsklasse	168	Attems Ignaz Graf, Dank für die derzeitige Unterbringung der Landesbibliothek	129
Allerheiligen im Mürztale, Ortschaftschulrath und Gemeinde-Vorsteher, um Versekung der Schule in die II. Gehaltsklasse	168	Angenommene und rückbezahlte Capitalien, Voranschlag	348
Allgemeines Krankenhaus in Graz, Thätigkeitsbericht	308	Auflösung der Landes-Bürgerschule in Graz	85
Allgemeines Krankenhaus in Graz, Voranschlag	308	Augustin August, Turnlehrer, um Pensionserhöhung	187
Allgemeine steierm. Arbeiterkranken- und Unterstützungscasse in Graz, um eine Subvention	64	Ausstellungs-Comité von Motoren, Hilfsmaschinen und Werkzeugen für das Kleingewerbe, um eine Subvention	232
		B.	
		Bahnhofzufahrtsstraßen, Thätigkeitsbericht	113
		Bauordnung, Thätigkeitsbericht	74
		Bayer Carl Dr., Ableben desselben	259
		Bedeckungsanträge	355
		Befreiung von der Entrichtung der den Neubau der Eisenbahnbetriebs-Direction in Graz betreffenden Landes-Umlagen	106

Beiträge für Wissenschaft und Kunst, Thätigkeitsbericht	283
Beiträge für Wissenschaft und Kunst, Voranschlag	283
Beiträge an Bildungsanstalten, Voranschlag	282
Beiträge zum Landespensionsfonde, Voranschlag	341
Beiträge zu Volksschulen, Voranschlag	302
Verdajs Minna, Kinderpädagogin in Marburg, um eine Subvention	176
Berg- und Hütten Schule in Leoben, Thätigkeitsbericht	140
Berg- und Hütten Schule in Leoben, Voranschlag	298
Betriebsrechnungen, Aufstellung derselben nach den Grundätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung	204
Bezirksangelegenheiten, Thätigkeitsbericht	73
Bezirksärzte, Thätigkeitsbericht	123
Bezirks-Sparcassen, Thätigkeitsbericht	156
Bezirksumlage, Mariazell	114
Bezirksumlage, Murau	78
Bezirksvertretungsgesetz, Aenderung desselben	75
Bierbaum, Gemeinde-Vorsteher, um Ausbau der Bahnlinie Hartberg-Aspang	200
Bilderergallerie, Voranschlag	287
Bildungsanstalten, Beiträge, Voranschlag	282
Birkfeld, Gastwirths-Genossenschaft, um Auflassung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	361
Blumau, Gemeinde-Vorsteher, um Ausbau der Bahnlinie Hartberg-Aspang	200
Bosnien, Öffentlichkeitsrecht = Anerkennung mehrerer Epitaphen	62
Brandenau Clara Edle von, Landstandswitwe, um eine Gnadengabe	23
Brauereien der geschlossenen Stadt Graz, um ehehaltige günstige Erlebigung von Petitionen	354
Brauereien der geschlossenen Stadt Graz, um einen Einlaß bei der Auflagezahlung	354
Brauerherrenverein, um Einleitung von Erhebungen, behufs Erhebung der Landes-Umlage auf Bier durch eine andere Einnahmequelle	246
Brauner Josef, landsh. Rentbeamter i. P., um Dienstzeiteinrechnung	191
Bruck a/M., Krankenhaus, Thätigkeitsbericht	320
Bruck, Pius-Institut, um eine Subvention	185
Brückenmauth an der Reichsstraße in Kapfenberg, Aufhebung derselben	243
Brugger Josef, pens. Lehrer, um Pensionserhöhung	359
Brumndorf, Ortsschulrath, um Versetzung der Schule in die II. Gehaltsklasse	168
Buchau, Jungviehhof, Voranschlag	278
Buchführung, betreffend das Vocaleisenbahnwesen	204
Burgau, Gemeinde-Vorsteher, um Ausbau der Bahnlinie Hartberg-Aspang	200

C.

Caduke Verlässe, Thätigkeitsbericht	223
Čebul Blasius, pens. Lehrer, um Erhöhung seines Ruhegehaltes	244
Centralverwaltungskosten, Auftheilung derselben für die im Betriebe befindlichen Bahnen	204
Chladef Agnes, landsh. Gärtnerswitwe, um eine Gnadengabe	54
Cilli, Errichtung eines Staatsuntergymnasiums mit deutsch-slovenischer Unterrichtssprache	238
Cilli, Gastwirths-Genossenschaft, um Auflassung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	361
Cilli, Krankenhaus, Thätigkeitsbericht	320
Cilli, Musealverein, um eine Unterstützung zur Erhaltung der Burgruine Ober-Cilli	283
Cilli, Umgebung, Gastwirths-Genossenschaft, um Auflassung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	361
Cilli, Umgebung, Ortsschulrath, um Versetzung der Schule in die I. Gehaltsklasse	168
Cilli-Wöllan, Betriebsergebnisse	198
Colonie-Verein, um eine Subvention	66
Creirung einer zweiten Amtsdienststelle an der Landesverorgungs-Anstalten-Verwaltung	309
Creirung eines Operateur-Stipendiums an der gynäkologischen Klinik	311
Creirung eines Stipendiums für einen Operationsschüler am oculistischen Institute	310
Creirung von Beamtenstellen an der Landesbibliothek, Voranschlag	284

D.

Damenstift, adeliges, Wahl und Angelobung der Vorsteherin, Thätigkeitsbericht	258
Darleben, unverzinsliche, an Weinbauern, Thätigkeitsbericht	126
Degen Mathilde, landsh. Straßen-Commissärswitwe, um eine Unterstützung	48
Deutsche Volksbücherei, Thätigkeitsbericht	306
Deutschlandsberg, Gastwirths-Genossenschaft, um Auflassung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	361
Dienerberg Helene Reichsfreiu von, um eine Gnadengabe	21
Dienstboten-Ordnung, Gesetz, womit eine solche für das Herzogthum Steiermark mit Ausschluß der Städte, für welche eine eigene Dienstboten-Ordnung besteht, erlassen wird	109
Drachenburg, Gastwirths-Genossenschaft, um Auflassung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	361
Drauregulirung, Thätigkeitsbericht	357

E.

Edel Maria, landsh. Liquidators-Adjunctenswitwe, um eine Gnadengabe	208
---	-----

Eggenberg, Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die von der Gemeinde übernommene Beförderung der Fäcalienabfuhr	207
Ehrnau, Siechenanstalt, Thätigkeitsbericht	318
Eibiswald, Bezirks-Vertretung, um Erhöhung der Lehrergehälter	168
Eibiswald, Gemeinde-Umlage	170
Eichberg, Ortschaftsrath, um Einreihung der 2 classigen Volksschule in die II. Gehaltsklasse	168
Eichler Friedrich, landsh. Rechnungs-Revident i. R., um Dienstzeiteinrechnung	245
Eisenbahn-Angelegenheiten	204
Eisenbahn-Anlehen, Begebung der II. Serie	201
Eisenbahn-Anlehen, Begebung der III. Serie	201
Eisenbahnbetriebs-Direction, Befreiung von der Entrichtung der Landes-Umlagen für den Neubau	106
Eisenbahnen, Thätigkeitsbericht	113
Eisenerze, Einhebung einer Landes-Umlage hiefür	99
Eisenerz, Genossenschaft der Gastwirthe, um Aufhebung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	248
Eisenerz, Marktgemeinde, um Veranlassung der Verbauung des Kaltenbaches	97
Eisenschlacken, Einhebung einer Landes-Umlage hiefür	99
Eisenstraße, Uebernahme von der Regierung	124
Emerling Josef, Adjunct der Berg- und Hüttenkunde in Leoben, Erhöhung seines Gehaltes	299
Endres Franz, Wahl zum Landes-Ausschußbeisitzer-Ersatzmann	108
Engler Jacob, Amtsdienerr, Dienstzeiteinrechnung	263
Ennsregulirung, Thätigkeitsbericht	357
Erhöhung des landsh. Musikgefälles	76
Etmühl, Ortschaftsrath, um Versetzung der Schule in die II. Gehaltsklasse	168
Evangelische Gemeinde, um Subventionirung der Schulanstalten	90
Executen-Verein, um eine Subvention	67

F.

Fehring, Gastwirths-Genossenschaft, um Auflassung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	361
Fehring, Marktgemeinde, Lehrkörper und Ortschaftsrath, um Versetzung der Schule in die II. Gehaltsklasse	168
Feldbach, Gastwirths-Genossenschaft, um Auflassung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	361
Feldhof, Irrenhaus, Thätigkeitsbericht	316
Feldhof, Landes-Irrenanstalt, Revision des gesamten Verwaltungs-Organismus	317

Feldbach-Purkla, Eisenbahn, Ermächtigung des Landes-Ausschusses zur Erlangung einer Staatssubvention	200
Ferien-Colonie-Verein, um eine Subvention	68
Feuerlöschordnung, Gesetz, mit welchem der § 8 des L.-G. vom 23. Juni 1886, L.-G. und V.-Bl. Nr. 29, womit eine Feuerlöschordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz erlassen wurde, abgeändert wird	7
Feuerwache, Voranschlag	274
Feyrer Johann von, Agnosirung der Wahl	2
Fiberseg Mathias, gewesener Winzer, um eine Gnabengabe	49
Fischereigesetz, Thätigkeitsbericht	102
Flutendorf, Gemeinde, um Durchführung der Rainachregulirung	236
Foregg Isabella, Nichtankauf ihrer Realität	165
Forstangelegenheiten, Antrag Posch und Genossen	242
Forste, Beigabe einer buchhalterischen Bilanz zum Rechnungsabschlusse	335
Forste, Thätigkeitsbericht	335
Forste, Voranschlag	335
Fortbildungsschulen, gewerbliche, Thätigkeitsbericht	143
Fraß Johann, pens. Oberlehrer, um eine Gnabengabe	18
Frauenberg, Bezirk Liezen, Ortschaftsrath, um Versetzung der Schule in die II. Gehaltsklasse	168
Frauenberg-Neufogel, Ortschaftsrath, um Versetzung der Schule in eine höhere Gehaltsklasse	168
Fraenheim, Ortschaftsrath, um Versetzung der Schule in die II. Gehaltsklasse	168
Freiberger Josef, Lehrer in Unterlamn, um eine Subvention zum Besuche eines Specialcurse zur Heranbildung von Lehrern für den Handfertigkeitsunterricht	231
Freuensfeld Josef, Lehrer i. R., Pensionserhöhung	304
Friedau, Bezirksvertretung, um Ausbau der Bahnlinie Hartberg-Mispang	200
Friedau, Errichtung einer besonderen deutschen Schule, Thätigkeitsbericht	142
Friedberg, Bezirksvertretung, um Ausbau der Bahnlinie Hartberg-Mispang	200
Friedl Eduard, prov. landsh. Kanonier, um Gewährung einer Unterstützung	213
Frisch Maria, Fußbeschlages-Schuldirectorswitwe, um eine Unterstützung	37
Fröhlich Theresie, landsh. Beamtenwitwe, um Erhöhung ihrer Bezüge	214
Frohnleiten, Gastwirths-Genossenschaft, um Auflassung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	361

Frohnleiten, Ortschaftschulrath, um Versehung der Schule in die II. Gehaltsclasse	168
Frojach, Gemeinde-Umlage	147
Frojach, Thätigkeitsbericht	149
Füllmädchen in Sauerbrunn, um Erhöhung des Tagelohnes	192
Fürstenfeld, Bezirksvertretung und Gemeindevertretung, um Ausbau der Bahnlinie Hartberg-Alpang	200
Fürstenfeld, Lehrkörper der Bürgerschule, um Gehaltserhöhung	195

G.

Gaal, Ortschaftschulrath und Gemeinde-Vertretung, um Versehung der Schule in die II. Gehaltsclasse	168
Gairach, Ausscheidung mehrerer Ortschaften von dieser Gemeinde	39
Gaishorn, Ortschaftschulrath, um Versehung der Schule in die II. Gehaltsclasse	168
Galler Therese Gräfin, Landstandswitwe, um eine Unterstützung	25
Gaupmann Rudolf, Professor, um Pensionserhöhung	12
Gebär- und Findelhaus, Thätigkeitsbericht	315
Gebär- und Findelhaus, Voranschlag	315
Gebahrung, des ehemaligen Grundentlastungs-fondes, Voranschlag	343
Gemeindeangelegenheiten, Thätigkeitsbericht	73
Gemeinde-Ordnung für die Landeshauptstadt Graz, Gesetz	240
Gemeinde-Sparcassen, Thätigkeitsbericht	156
Gemeinde-Umlagen:	
Gibiswald	170
Frojach	147
Lassing	9
Oberwölz	3
Pürgg	146
Radmer	77
St. Barthlmä	59
St. Lorenzen	10
Stabl	60
Stainach	162
Süßenheim	148
Tauplitz	105
Gendarmerie-Bequartierung, Thätigkeitsbericht	271
Gendarmerie-Bequartierung, Voranschlag	270
Genossenschaft der Gastwirthe in Eisenerz, um Auflassung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	248
Gesellschaft für Landesperdezuucht in Steiermark, um eine Subvention	72
Gesetz, betreffend die Errichtung einer Knaben-bürgerschule in der inneren Stadt Graz	85
Gesetzentwurf, betreffend die Hebung der Rind-viehzucht	161

Gesetz, Ergänzung der Straßenpolizei-Ordnung für öffentliche nicht ärarische Straßen durch Bestimmungen über das Radfahren	117
Gesetz, mit welchem der § 8 des Landesgesetzes vom 23. Juni 1886, L.-G. und B.-Bl. Nr. 29, womit eine Feuerlöschordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz erlassen wurde, abgeändert wird	7
Gesetz, womit die Verpflichtung des steierm. Landesfondes zum Erfasse der Krankenverpflegskosten für die im griechischen Spital zu Alexandrien verpflegten Steiermärker festgestellt wird	61
Gesetz, womit eine Dienstbotenordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausschluß der Städte, für welche eine eigene Dienstbotenordnung besteht, erlassen wird	109
Gesetz, womit einige Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. December 1869, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 47, abgeändert werden und eine neue Wahlordnung für die Landeshauptstadt Graz erlassen wird	240
Gewerbliche Fortbildungsschule in Graz, um eine Subvention	183
Gleisdorf, Ortschaftschulrath, um Erhebung der Volksschule in die II. Gehaltsclasse	168
Gonobitz, Gastwirthe-Genossenschaft, um Auflassung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	361
Gonobitz, Marktgemeinde und Ortschaftschulrath, um Versehung der Schule in die II. Gehaltsclasse	168
Grabstellengebühren für den Gemeindefriedhof in Neuberg	20
Grabstellengebühren für den Gemeindefriedhof in Wartberg	4
Graz, allgemeines Krankenhaus, Voranschlag	308
Grazer = Gemeindefriedhof, Verkauf desselben, Thätigkeitsbericht	104
Grazer-Schutzverein für verwahrloste Jugend, um Zuweisung eines Baucapitales zur Erweiterung seiner Lehr- und Erziehungsanstalt	249
Grazer-Unterstützungsverein für entlassene Häftlinge, sowie für hilf- und schuldlose Familienmitglieder von Verhafteten, um eine Subvention	65
Graz, Gastwirthe-Genossenschaft, um Auflassung der Landes-Umlage auf Bier u. Branntwein	361
Graz, Krankenhaus, Thätigkeitsbericht	320
Graz, Landes-Oberrealschule, Voranschlag	288
Graz, Schüler-Unterstützungsverein der k. k. Staatsgewerbeschule, um eine Subvention	281
Graz Stadt, Controle des 1.5 Millionen Gulden Anlehens, Thätigkeitsbericht	267

Graz, Umgebung, Bezirkslehrerverein, um Berücksichtigung bei der vorläufigen Gehaltsregulirung	168
Graz, Umgebung, Gastwirths-Genossenschaft, um Auflassung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	361
Graz, Verein zur Förderung der Kunstindustrie, um Erhöhung der Subvention	254
Groß-Florian, Vorkehrungen und Schutzbauten gegen Ueberschwemmungen	83
Groß-Klein, Bauernhaus Achaz, um einen Versuch der Organisation des landwirthsch. Abfages	362
Groß-Klein, Constituirung zur selbständigen Ortsgemeinde	173
Großlobming, Ortsschulrath, um Versekung der dortigen Schule in die II. Gehaltsclasse	168
Groß-St. Florian, Lehrkörper, Gemeindevorsiehung und Ortsschulrath, um Versekung der dortigen Volksschule in die II. Gehaltsclasse	168
Groß-Söbding, Gemeinde, um Durchführung der Rainach-Regulirung	236
Grottenhof, Landes-Ackerbauschule, Thätigkeitsbericht	100
Grottenhof, Landes-Ackerbauschule, Voranschlag	296
Grünau, Vorkehrungen und Schutzbauten gegen Ueberschwemmungen	83
Grundentlastung in Bezug auf Geld- und Naturalgiebigkeiten, Thätigkeitsbericht	226, 277
Grundentlastungsfond ehemaliger, Gebahrung, Voranschlag	343
Grundsteuer-Cataster-Revision	63
Grundsteuer-Cataster, Wahl von Mitgliedern in die Commission zum Zwecke der Revision desselben	151
Gugl Ignaz, Bürgerschul-Director i. P., Pensionserhöhung	304
Gymnasische Bildungsanstalten, Thätigkeitsbericht	295
Gymnasische Bildungsanstalten, Voranschlag	295
Gynäkologische Klinik, Schaffung eines Operateurstipendiums	311

S.

Sall, Bezirk Liezen, Ortsschulrath, um Einreihung der dortigen Volksschule in die II. Gehaltsclasse	168
Sallersdorf, Gemeinde, um Durchführung der Rainach-Regulirung	236
Sallthaler-Bezirksstraße, Erklärung zur Bezirksstraße I. Classe	8
Handels-Academie in Graz, Thätigkeitsbericht	135
Handels- und Gewerbekammer in Graz, um Ausbau der Bahnlinie Grobelno-Landesgrenze	199

Handels- und Gewerbekammer in Graz, um Befreiung ihrer Beamten von den Landes-Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Einkommensteuer bezüglich der Amtsbezüge	250
Handfertigkeitunterricht für Lehrer	231
Handwerkerfschulen, Thätigkeitsbericht	137
Hansel Julius, Director der Landes-Ackerbauschule Grottenhof, um Dienstzeit-Einrechnung	79
Hartberg-Aspang, Eisenbahn, Ermächtigung des Landes-Ausschusses zur Erlangung einer Staatsubvention	200
Hartberg-Aspang, Eisenbahn, Unterbreitung einer Gesetzesvorlage an den Reichsrath wegen Sicherstellung des Baues	200
Hartberg, Bezirksvertretung und Stadtgemeinde, um Ausbau der Bahnlinie Hartberg-Aspang	200
Hartberg, Irrensiechenanstalt, Thätigkeitsbericht	316
Hartberg, Krankenhaus, Thätigkeitsbericht	320
Hartberg, Lehrkörper der Bürgerschule, um Gehaltserhöhung	195
Hartberg, Siechenanstalt, Thätigkeitsbericht	318
Hartensdorf, Bildung zu einer Catastralgemeinde	19
Haus, Gastwirths-Genossenschaft, um Auflassung der Landes-Umlage auf Bier- und Branntwein	361
Hausmannstätten behördliche Vertretungen, um Herstellung des Gehaltsverhältnisses ihrer Lehrpersonen gegenüber denen von Graz, wie 7 zu 9	168
Hebung der Rindviehzucht, Thätigkeitsbericht	120
Heiligenstein-Stein, Eisenbahn, Ermächtigung des Landes-Ausschusses zur Erlangung einer Staatsubvention	200
Heiligengeist ob Leutschach, Ortsschulrath, um Versekung der Schule in die II. Gehaltsclasse	168
Heilsberg Josef Dr., Ableben desselben	259
Heinisch Josef, pens. Oberlehrer, um Pensionserhöhung	247
Hell Ludmilla, landsh. Ranzlistenswitwe, um Erhöhung der Witwenpension	40
Heranbildung deutscher Lehrer die für das Slovenische geprüft sind	145
Herzegowina, Öffentlichkeitsrecht-Anerkennung mehrerer Spitäler	62
Hieß Franziska, landsh. Beamtenwitwe, um Erhöhung ihrer Bezüge	214
Hippmann Johann, Director der Berg- und Hüttenschule in Leoben, Anerkennung an denselben	140
Hirsch Maria und Dorothea, um Gnabengaben	17
Historische Landes-Commission, Thätigkeitsbericht	131
Höller Balthasar, pens. Oberlehrer, Erhöhung seines Ruhegehaltes	244

Hörz Franziska, landsh. Bürgerschuldieners- Witwe, um eine Gnadengabe	181
Hofamt, Trennung von der Gemeinde Roth- leiten	39
Hofbauer Anton, Lehrer in Weitenstein, um Uebersetzung ad personam in die Be- züge der II. Gehaltsklasse	87
Hohenegg, Errichtung einer besonderen deutschen Schule, Thätigkeitsbericht	142
Hohenegg, Siechenanstalt, Thätigkeitsbericht	318
Hohenmauthen, Lehrkörper, um Versetzung der Schule in die II. Gehaltsklasse	168
Holler Franz, Lehrer i. R., Pensionserhöhung	304
Holzinger Rosalia, landsh. Feuervächterswaise, um eine Gnadengabe	53
Hopfenstecher, Verbot zur Ausfuhr und zum Bezuge aus dem Samnthale, Thätigkeits- bericht	125
Hopfenrüffelsäfer, Bekämpfung desselben, Thä- tigkeitsbericht	125
Hopfenfchädlinge im Samnthale, Thätigkeits- bericht	125
Horina Johann, pens. Oberlehrer, um Pensions- erhöhung	55
Hufbeschlagslehr- und Thierheilstalt, Thätig- keitsbericht	294
Hufbeschlagslehr- und Thierheilstalt, Voran- schlag	294

S.

Sl, Gastwirths-Genossenschaft, um Auflassung der Landes-Umlage auf Bier und Brannt- wein	361
Impfkosten, Thätigkeitsbericht	327
Impfkosten, Voranschlag	327
Ingenieur-Adjuncten, um Erhöhung ihrer Be- züge	216
Ingenieur-Assistenten, um Erhöhung ihrer Be- züge	216
Inner-Österr. Invalidenfond, Voranschlag	322
Invalidenfond, Inner-Österr. Reichlicher, Voran- schlag	322
Irrrenhaus, Felschhof, Thätigkeitsbericht	316
Irrrenhäuser, Voranschlag	316

S. (Tot.)

Jagdangelegenheiten, Antrag Pösch und Ge- nossen	242
Jagdgesetz, Thätigkeitsbericht	101
Jagdpartentagen, Thätigkeitsbericht	338
Jagdpartentagen, Voranschlag	338
Janeczic Amalia, Scriptorwaise, Verleihung einer Gnadengabe	285
Jelonsky Martin, Bezirksstierarzt, um ein Stipendium zum Besuche eines practischen Molkerei-Curses	235
Joanneum, Voranschlag	284

Judenburg, Gastwirths-Genossenschaft, um Auf- lassung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	361
Judenburg, Krankenhaus, Thätigkeitsbericht	320
Judenburg, Kreis-Invalidenfond, Voranschlag	323
Judenburg, Stadtgemeinde, um Erhebung des erbetenen Personalclassen = Systems zum Gesetze	168
Jungviehhof auf der Buchau, Thätigkeitsbericht	160
Jungviehhof auf der Buchau, Voranschlag	278
Juvan Josef, pens. Oberlehrer, um Pensions- erhöhung	15

R.

Rainach, Lehrkörper der dortigen Volksschule, um Einreihung in die II. Gehaltsklasse	168
Rainach-Murthal, Eisenbahn, Ermächtigung des Landes-Ausschusses zur Erlangung einer Staatsubvention	200
Rainach-Regulirung, Thätigkeitsbericht	154
Rainach, Uferschutzbauten, Subventionirung der- selben	276
Rainbach, Irrenanstalt, Thätigkeitsbericht	316
Kaiser-Jubiläum	363
Kaiser-Jubiläum 1898, Thätigkeitsbericht	256
Raltenbach, Verbauung desselben	97
Rammern, Gemeinde = Vorstehung, um Ein- reihung der Schulen Rammern und Seiz in die II. Gehaltsklasse	168
Rapfenberg, Aufhebung der Brückenmauth an der Reichsstraße	243
Rapfenberg-Seebach-Alu, Eisenbahn, Bericht über die Durchführung dieser Linie	205
Rapfenberg-Seebach-Alu, Betriebsergebnisse	198
Rapfenberg = Seebach - Alu, Eisenbahn, Bethei- ligung des Staates an der Aufbringung des Baucapitales	199
Rapfenberg = Seebach - Alu, Verpachtung dieser Bahnlinie an die k. k. priv. Südbahnge- sellschaft	205
Karl Agnes, landsh. Beamtenwitwe, um Er- höhung ihrer Bezüge	214
Karl Bertha, landsh. Hilfsämter = Directors- waise, um eine Gnadengabe	58
Karlson, Antrag betreffend die Regelung des Schulbesuches	169
Karlson, Antrag, betreffend Schulgeldeinhebung	167
Katholischer Schulverein, um eine Subvention	188
Kaufschillinge, Voranschlag	346
Keller Alois, gew. provisorischer Unterlehrer, um eine Unterstützung	50
Kindberg, Gastwirths-Genossenschaft, um Auf- lassung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	361
Kirchbach, Gastwirths-Genossenschaft, um Auf- lassung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	361

Kirchenconcurrentengesetz, Aenderung, Thätigkeitsbericht	119
Kleinlobming, Ortschulrath und Gemeinde-Vorsteher, um Gehaltserhöhung für die Lehrer der dortigen Volksschule	168
Kleinsöding, Gemeinde, um Durchführung der Rainach-Regulirung	236
Knabenbürgerschule, Gesetz, betreffend die Errichtung derselben in der inneren Stadt Graz	85
Knauer Franz, Adjunct der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg, um Quinquennial-Zulagen	81
Kneschaurek Maria, um eine Gnadengabe für ihre Nichte Antonia Böschmann	51
Knittelfeld, Bezirkslehrerverein, um Gehaltserhöhung für die Schulen III. Gehaltsklasse des Schulbezirkes Knittelfeld	168
Knittelfeld, Gastwirths-Genossenschaft, um Auflassung der Landes-Umlage auf Bier und Brantwein	361
Knittelfeld, Krankenhaus, Thätigkeitsbericht	320
Knittelfeld, Siechenanstalt, Ankauf von zwei Grundparzellen	318
Knittelfeld, Siechenanstalt, Thätigkeitsbericht	318
Kobera Antonia, landsh. Buchhaltungs-Expeditorswaise, um eine Gnadengabe	34
Kobera Vincenz, landsh. Buchhaltungs-Expeditorswaise, um eine Gnadengabe	33
Koch Franziska, landsh. Officialswaise, Verleihung einer Gnadengabe	264
Kodolitsch Oswald Eder von, Agnosirung der Wahl	2
Köflach-Krennhof, Eisenbahn-Projectsverfassung	200
Köflach, Lehrkörper, um Verfassung der Volksschulen in die II. beziehungsweise I. Gehaltsklasse	168
Köflach-Plader Bezirksstraße II. Classe, Erhebung zur Bezirksstraße I. Classe	111
Koglberg, Ankauf der Maria Potpeschnigg'schen Weingarten-Realität	164
Kollmann Maria, Scriptorswaise, um Unterstützung	92
Koncan Stefan, pensionirter Lehrer, um Pensionserhöhung	86
Košmač Katharina, landsh. Beamtenwitwe, um Erhöhung ihrer Bezüge	214
Kozmuth Vincenz, pens. Oberlehrer, um Erhöhung des Ruhegenusses	88
Kozmuth Vincenz, pens. Oberlehrer, um Pensionserhöhung	180
Krankencassen, Thätigkeitsbericht	155
Krankenhaus-Neubau, Thätigkeitsbericht	314
Krankenversicherungsgesetz, Revision desselben, Thätigkeitsbericht	350
Krauß Anton, landsh. Cassier, Zuwendung einer Personalszulage	262
Kreis-Invalidenfond, Zudenburger, Voranschlag	323
Krotsch Adolf, Chorsänger, um eine Gnadengabe	32
Kummersberg, Nebenanlage	116
Kunst, Beiträge, Voranschlag	283
L.	
Laminger Josefa, Lehrerswitwe, um eine Gnadengabe	179
Landes-Ackerbauschule in Grottenhof, Thätigkeitsbericht	100, 227 296
Landes-Ackerbauschule in Grottenhof, Voranschlag	296
Landesamt, statistisches, Thätigkeitsbericht	265
Landes-Archiv, Thätigkeitsbericht	130
Landes-Auflagen, Thätigkeitsbericht	353
Landesbauamt, Reorganisirung desselben, Thätigkeitsbericht	261
Landesbauärthe, um Erhöhung ihrer Bezüge	215
Landesbeamten-Verein, um Gehaltsregulirung	194
Landesbibliothek, Creirung von Beamtenstellen, Voranschlag	284
Landes-Bibliothek, Thätigkeitsbericht	128
Landes-Bibliothek, Vermehrung der Beamtenstellen	115
Landes-Bildergalerie, Thätigkeitsbericht	129
Landes-Bürgerschule in Graz, Auflösung derselben	85
Landes-Bürgerschulen, Thätigkeitsbericht	136
Landes-Bürgerschulen, Voranschlag	292
Landesbuchhaltung, Regelung der Bezüge der Praktikanten und Creirung neuer Stellen	196
Landescultur, andere Auslagen, Voranschlag	280
Landes-Eisenbahnamt, Organisirung desselben	202
Landesfeuerwehrfond, Voranschlag	342
Landesfeuerwehrfond, Thätigkeitsbericht	342
Landesfonde, Rechnungs-Abschluß	255
Landesgesetze sanctionirte, Thätigkeitsbericht	258
Landes-Gymnasium in Leoben, Thätigkeitsbericht	133
Landes-Hufbeschlageslehr- und Thierheilstalt, Thätigkeitsbericht	158
Landes-Hufbeschlageslehr- und Thierheilstalt, Voranschlag	294
Landes-Ingenieure, um Erhöhung ihrer Bezüge	216
Landes-Irrenanstalt Feldhof, Revision des gesammten Verwaltungsorganismus	317
Landes-Museum Joanneum, Thätigkeitsbericht	127
Landes-Obergymnasium in Leoben, Voranschlag	290
Landes-Oberingenieure, um Erhöhung ihrer Bezüge	215
Landes-Oberrealschule in Graz, Thätigkeitsbericht	132
Landes-Oberrealschule in Graz, Voranschlag	288
Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg, Thätigkeitsbericht	100
Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg, Voranschlag	297

Landesspensionsfond, Voranschlag	340	Leoben, Musikverein, um eine Subvention	283
Landesspensionsfond, Beiträge des Landes, Voranschlag	341	Leoben, Stadtgemeinde, Uebereinkommen, wegen Beerdigung von Armenleichen	190
Landesspferbezuchtgesellschaft in Steiermark, um eine Subvention	72	Leoben, Verein zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer der k. k. Berg-Academie, um eine Subvention	281
Landesspferbezucht, k. k. Gesellschaft, Subven- tionserhöhung	280	Leutschdorf-Sulzbach, Straßenbau, Thätigkeits- bericht	275
Landesschulfond, steierm., Voranschlag	301	Leutsch-Sulzbach, Straßenbau, Thätigkeitsbericht	124
Landes-Siechen-Anstalten, Voranschlag	318	Leysert Sigmund, Bürgerschul-Director, um Gewährung einer Functionszulage	89
Landes-Umlagen-Einhebung für Eisenerze und Eisenschlacken	99	Lichem von Löwenburg Johanna, Landstands- witwe, um eine Gnadengabe	29
Landes-Umlagen, provisorische Einhebung für das I. Halbjahr 1895	1	Lichtneßbach, Thätigkeitsbericht	84
Landes-Umlagen, Thätigkeitsbericht	353	Liezen, Gastwirths-Genossenschaft, um Auf- lassung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	361
Landes-Untergymnasium in Pettau, Thätig- keitsbericht	134, 291	Liezen-Windischgarsten, Eisenbahn, Ermächti- gung des Landes-Ausschusses zur Er- langung einer Staatsubvention	200
Landes-Untergymnasium in Pettau, Voran- schlag	291	Ligist, Ortschulrath, Gemeindevvertretung und Lehrkörper, um Versetzung der Schule in die II. Gehaltsclasse	168
Landes-Verorgungsanstalten-Verwaltung, Ere- irung einer II. Amtsbiennerstelle	309	Lind, Bezirk Mittelfeld, Lehrkörper, um Ver- setzung der dortigen Schule in die II. Gehaltsclasse	168
Landesverwaltung, Thätigkeitsbericht	259	Lint Aloisia, landsh. Cassierswitwe, um eine Unterstützung	24
Landesverwaltung, Voranschlag	260	Lorger Antonia, Unterlehrer-Supplentin, um Zuerkennung des Gehaltsentganges per 760 fl.	230
Landesvertretung, Voranschlag	259	Lurloch, Thätigkeitsbericht	326
Landeszuschläge, Thätigkeitsbericht	353	Lurloch, Vergütung an in ihren Culturen be- schädigte Grundbesitzer	326
Landhausbau, Thätigkeitsbericht	266	Lyssa, Thätigkeitsbericht	313
Landtagsbeschlüsse, Allerhöchst genehmigte	258		
Landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation an der Obst- und Weinbauschule in Mar- burg	279	M.	
Landwirthschaftsrath	224	Mädchenbürgerschule in der Elisabethstraße, Errichtung einer solchen	228
Lankowik, Irrenanstalt, Thätigkeitsbericht	316	Mahrenberg, um Genehmigung der Friedhof- Ordnung und Grabstellen-Gebühren	172
Lassing, Gemeinde-Umlage	9	Mahrenberg, Wasserleitung, Thätigkeitsbericht	268
Laufen, Straßenumlegung am Primusberge, Thätigkeitsbericht	275	Maier Rosalia, Aufseherwitwe in Messendorf, um Pensionserhöhung	71
Lechen, Lehrkörper, um Versetzung der Schule in die II. Gehaltsclasse	168	Mairold Anna, gewesene Geburtshelferin, um eine Unterstützung	96
Lehrerinnen Steiermarks, um Gleichstellung mit den Lehrern	168	Maizen Josef, pens. Oberlehrer, um Pensions- erhöhung	52
Lehrern, Reform im Besoldungssysteme	168	Marburg, Ausschuss des philharmonischen Ver- eines, um Gewährung einer Subvention	283
Lehrmittel-Ausstellungscomité in Graz, um eine Subvention	222	Marburg, Gastwirths-Genossenschaft, um Auf- lassung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	361
Lehrmittelcomité in Graz, Erhöhung der Sub- vention	283	Marburg, Krankenhaus, Thätigkeitsbericht	320
Leibnitz, Ortschulrath, um Erhebung der Mädchenschule in die II. Gehaltsclasse	168	Marburg, Landes-Obst- und Weinbauschule, Thätigkeitsbericht	100
Lenz Maria, landsh. Kanonierswitwe, um eine Gnadengabe	36	Marburg, Landes-Obst- und Weinbauschule, Voranschlag	297
Leoben, Berg- und Hüttenchule, Voranschlag	298		
Leoben, Direction der k. k. Bergacademie, um einen Reisebeitrag zu Unterrichtszwecken	283		
Leoben, Gastwirths-Genossenschaft, um Auf- lassung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	361		
Leoben, Krankenhaus, Thätigkeitsbericht	320		
Leoben, Landes-Obergymnasium, Voranschlag	290		
Leoben, Lehrkörper des landsh. Obergymna- siums, um Erhöhung der Bezüge	252		

Marburg, landwirthsch.-chem. Versuchstation an der Obst- und Weinbauschule, Voranschlag	279
Marburg, Schulschwester, um Subventionierung ihrer Schulen	186
Marburg, Unterstützungsverein für entlassene Sträflinge, um eine Subvention	69
Maria-Trost bei Graz, Lehrkörper, um Ver- setzung der Schule in die II. Gehaltsklasse	168
Maria i. d. Wüste, Ortsschulrath, um Ver- setzung der Schule in die II. Gehaltsklasse	168
Mariazell, Bezirks-Umlage	114
Mariazell, Gastwirths-Genossenschaft, um Auf- lassung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	361
Mariazell, Krankenhaus, Thätigkeitsbericht	320
Masten Louise, Beamtenswaise, um eine Gnaden- gabe	57
Mauric Michael, pens. Oberlehrer, um Pensions- erhöhung	11
Mauthen, Auflassung derselben an der unga- rischen Grenze, Thätigkeitsbericht	157
Mautern, Gastwirths-Genossenschaft, um Auf- hebung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	361
Mediciner-Stipendium, Belassung desselben im letzten Studienjahre	312
Medwed Blasius, Erhöhung des Jahreslohnes	286
Miller Anna, geb. Kobera, Kleidermachers- witwe, um eine Unterstützung	35
Millner Marie, Beamtenswaise, um eine Unter- stützung	93
Mittl Therese, Lehrerswitwe, um eine Gnaden- gabe	43
Mitterdorf = Beitsch, Eisenbahn, Ermächtigung des Landes = Ausschusses zur Erlangung einer Staatsubvention	200
Molkerei-Mustermirthe am Oberhof, Thä- tigkeitsbericht	160, 278
Molkerei-Mustermirthe am Oberhofe in St. Gallen, Voranschlag	278
Montpreis, Wasserleitung, Thätigkeitsbericht	268
Moosling, Gemeinde, um Durchführung der Rainach-Regulierung	236
Moskirchen, Gemeinde, um Durchführung der Rainach-Regulierung	236
Mühlaufergeld, Thätigkeitsbericht	336
Mühlaufergeld, Voranschlag	336
Mürzanschlag, Gastwirths-Genossenschaft, um Auflassung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	361
Mürzanschlag, Krankenhaus, Thätigkeitsbericht	320
Munda Aloisia, Lehrersgattin, um eine Bei- hilfe für ihren Gatten	358
Murau, Bezirks-Umlage	78
Murauer Bezirksstraße I. Classe, Erklärung zur Bezirksstraße II. Classe	107

Murau, Gastwirths-Genossenschaft, um Auf- lassung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	361
Murec, Bezirksvertretung, Vorstellung gegen die Erhöhung der Murregulierungsbeiträge	357
Murec, Gastwirths-Genossenschaft, um Auf- lassung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	361
Murec, Marktgemeinde, um Erwirkung eines Landtagsbeschlusses zur Hintanhaltung öffentl. Beleidigungen durch Landes-Be- amte	174
Murflusregulierung, Finalisirung derselben	356
Murregulierung, Thätigkeitsbericht	357
Museal-Verein der Stadt Cilli, um eine Unter- stützung zur Erhaltung der Burgruine Ober-Cilli	283
Musitzgefälle, Erhöhung desselben	76
Musitz-Imposto, Thätigkeitsbericht	337
Musitz-Imposto, Voranschlag	337
Musitzverein in Leoben, um eine Subvention	283
Musitzverein, steiern., um eine Subvention	217

N.

Natural-Verpflegstationen, Thätigkeitsbericht	273
Natural-Verpflegstationen, Voranschlag	273
Neubauten, Voranschlag	347
Neuberg, Grundsätze betreffend die Grabstellen- gebühren für den Gemeinde-Friedhof	20
Neuberg-Mariazell, Eisenbahn	199
Neubau, Wasserleitung, Thätigkeitsbericht	268
Neudorf, Gemeinde, um Durchführung der Rainach-Regulierung	236
Neuhaus, Thätigkeitsbericht	332
Neuhaus, Voranschlag	332
Nemetz Aloisia, Chorfängerin, um eine Gnaden- gabe	30
Normalschulfond steiern., Voranschlag	300

O.

Obdach, Gastwirths-Genossenschaft, um Auf- lassung der Landesumlage auf Bier und Branntwein	361
Obdach, Lehrkörper, um Ver- setzung der Schule in die I. Gehaltsklasse	168
Obergemeiner Josef, Landes-Oberingenieur, um Dienstzeiteinrechnung	212
Oberadkersburg, Bezirksauschuß um Erhe- bung einer Straßenstrecke zur Bezirks- straße I. Classe	110
Oberwölz, höhere Gemeinde-Umlage	3
Oberwölz, Lehrkörper, um Gewährung einer Theuerungszulage	168
Deblarn, Gastwirths-Genossenschaft, um Auf- hebung der Landes Umlage auf Bier und Branntwein	361

Obstbau-Verein, für Mittelsteiermark, Subventionirung der Samencontrolstation . . .	280
Obstbau-Verein für Mittelsteiermark, um eine Subvention	80, 103
Obstaussstellung in Petersburg, Thätigkeitsbericht	103
Oculistisches Institut, Creirung eines Stipendiums für einen Operationszögling . .	110
Oeffentliche Armenpflege durch das Land, Vorschlag	319
Oeffentlichkeitsanerkennung mehrerer Spitäler in Bosnien und Herzegowina	62
Ordn. Therese, landfch. Feuerwächterswitwe, um eine Gnadengabe	28
Organisirung des Landes-Eisenbahnnetzes . .	202
Ortwein Anna, geborne Gräfin Galler, um eine Unterstützung	91
Oesterreichischer Touristen-Club, um eine Subvention	82

¶.

Obstbau-Verein, für Mittelsteiermark, Subventionirung der Samencontrolstation . . .	280	Primer Julius, Abg., Ableben desselben . .	259
Obstbau-Verein für Mittelsteiermark, um eine Subvention	80, 103	Pischelsdorf, Gastwirthgenossenschaft, um Auflassung der Landes-Umlage auf Bier und Brantwein	361
Obstaussstellung in Petersburg, Thätigkeitsbericht	103	Pischelsdorf, Ortschulrath, um Veretzung der Schule in die II. Gehaltsclasse	168
Oculistisches Institut, Creirung eines Stipendiums für einen Operationszögling . .	110	Pius-Institut in Bruck a. M., um eine Subvention	185
Oeffentliche Armenpflege durch das Land, Voranschlag	319	Piwonka Marie, Lehrerswitwe, um eine Gnadengabe	46
Oeffentlichkeitsanerkennung mehrerer Spitäler in Bosnien und Herzegowina	62	Plisnier Auguste, Professorswaife, um eine Gnadengabe	22
Ordn. Theresie, landsh. Feuerwächterswitwe, um eine Gnadengabe	28	Podgorstegg Cornelia, Sidonie und Bertha, Directorswaifen, um Gnadengaben . . .	31
Organisirung des Landes-Eisenbahnammtes . .	202	Podgorstegg Theresie, landsh. Hilfsämter-directorswitwe, um eine Geldaushilfe . .	112
Ortwein Anna, geborne Gräfin Galler, um eine Unterstüzung	91	Pöschmann Antonia, Lehrerswaife, um eine Gnadengabe	51
Oesterreichischer Touristen-Club, um eine Subvention	82	Pöllau, Subvention für die Restaurirung der Kirche	283
P.		Pöllau, Bezirksvertretung, um Ausbau der Bahnlinie Hartberg-Aspang	200
Packer-Röflacher Bezirksstraße II. Classe, Erhebung zur Bezirksstraße I. Classe . . .	111	Pöllau, Gastwirthgenossenschaft, um Auflassung der Landes-Umlage auf Bier und Brantwein	361
Passail, Gastwirthgenossenschaft, um Auflassung der Landesumlage auf Bier und Brantwein	361	Pöllau, Lehrkörper, um Veretzung der Schule in die II. Gehaltsclasse	168
Passiv- und Activ-Interessen-Voranschlag . .	330	Pölschach-Sonobitz, Betriebsergebnisse . . .	198
Paulasch Hedwig, landsh. Adjunctenswaife, um eine Gnadengabe	26	Pölschach-Sonobitz, Verpachtung dieser Bahnlinie an die k. k. priv. Südbahngesellschaft	205
Pendl Christine, landsh. Rathsthührerswitwe, um Gewährung von Erziehungsbeiträgen	41	Pölsch Theresie, landsh. Amtsdienerswitwe, um Pensionserhöhung	211
Penzendorf, Ortschulrath und Gemeinde-Vertretung, um Veretzung der Schule in die III. Gehaltsclasse	168	Pölsch, Gastwirthgenossenschaft, um Auflassung der Landes-Umlage auf Bier und Brantwein	361
Petersburger Obstaussstellung, Thätigkeitsbericht	103	Pomologische Versuchungs- und Samencontrolstation in Graz, Subventionirung derselben	80
Pettau, Gastwirthgenossenschaft, um Auflassung der Landes-Umlage auf Bier- und Brantwein	361	Ponigl a. S.=B., Ortschulrath und Gemeinde-Ausschuß, um Veretzung der Schule in die II. Gehaltsclasse	168
Pettau, Krankenhaus, Thätigkeitsbericht . .	320	Pösch, Antrag desselben betreffend die Aenderung des Bezirksvertretungs-Gesetzes . .	75
Pettau, Landes-Untergymnasium, Voranschlag	291	Pösch und Genossen, Antrag betreffend Weidervuttsrechte	242
Pettau, Lehrkörper des Landes-Untergymnasiums, um Gleichstellung der Bezüge mit den Staatsmittelschullehrern	251	Potpeschnigg Marie, Ankauf der Weingart-Realität	164
Pettauer Musikverein, um eine Subvention .	218	Preding-Wiefelsdorf-Stainz, Betriebsergebnisse	198
Pettau, Siechenanstalt, Thätigkeitsbericht . .	318	Privatpensions-Verein für Witwen und Waifen der Volksschullehrer Steiermarks, um eine Subvention	177
Pettau, Stadtamt, um Einführung eines Concretualstatuts für die Lehrpersonen in Steiermark	168	Pürgg, Gemeinde-Umlage	146
Pettau, Uferschuhbanten am linken Drauiser .	98	Pürgg, Restaurirung der Fresken in der Friedhofskapelle	35
Pettau, Verein der Lehrer und Schulkreunde, um Einführung eines Concretualstatus für die Lehrpersonen Steiermarks	168		
Pettau, Verein zur Unterstüzung armer Studirender am Landes-Untergymnasium, um einen Geldbeitrag für das Schuljahr 1894/95	281		

Purkla-Pettau-Krapina, Eisenbahn, Ermächtigung des Landes-Ausschusses zur Erlangung einer Staatsubvention	200
Pustervald, Ortschulrath, um Einreihung der Volksschule in die II. Gehaltsklasse	168

R.

Radfahrerbund Deutscher, um einen Beitrag für das Bundesfest	197
Radkersburg, Aufnahme eines Darlehens für den Krankenhaus-Neubau	320
Radkersburg, Krankenhaus, Thätigkeitsbericht	320
Radkersburg, Lehrkörper der Bürgerschule, um Gehaltserhöhung	195
Radkersburg, Stadtgemeinde-Vertretung, um Versehung der dortigen Schule in die II. Gehaltsklasse	168
Radkersburg Stadt, Umgebung Radkersburg, St. Peter bei Radkersburg, um Versehung der Schulen in die II. Gehaltsklasse	168
Radmer, Gemeindeumlage	77
Radmer, Ortschulrath, um Versehung der Schule in die I. Gehaltsklasse	168
Raisfeisen'sche Vorschusscassen-Vereine, Voranschlag	344
Rainer Johanna, landfch. Beamtenwitwe, um Erhöhung ihrer Bezüge	214
Rammert Josef, Professor, um Dienstzeiteinrechnung	178
Rann, Errichtung einer besonderen deutschen Schule, Thätigkeitsbericht	142
Rann, Krankenhaus, Thätigkeitsbericht	320
Rann, Stadtgemeinde, um Bewilligung eines Beitrages zum Zwecke der Regulirung des Savaernes	237
Rathe Anna, landfch. Realschuldienerswitwe, um eine Gnabengabe	38
Rauscher Friedrich, pens. Oberlehrer, um Pensionserhöhung	14
Realitäten in Graz, Thätigkeitsbericht	334
Realitäten in Graz, Voranschlag	334
Rebenanlagen in Kammersberg	116
Reblaus, Thätigkeitsbericht	126
Rechnungsabluß der steierm. Landesfonde	255
Rechnungsabluß über den Landeseisenbahn-fond	204
Rectorat der k. k. Carl Franzens-Universität in Graz, um Subvention für das Freitisch-Institut, eventuell um Erhöhung derselben	281
Reform im Besoldungssysteme der Lehrer	168
Reform im Besoldungssysteme der Lehrer an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, Thätigkeitsbericht	307
Regierungs-Zubilaum Sr. Majestät des Kaisers	363
Regulirung der Lehrergehälter in Graz, Aufstellung eines besonderen Gehaltsschemas	229

Regulirungsarbeiten an der Mur, Erhaltung derselben	356
Reicher Heinrich Dr., Landes-Ausschuß-Beisitzer, Anerkennung für Bemühungen zur Verbesserung der Armenpflege in der Landeshauptstadt	223
Reindl Anna, landfch. Beamtenwitwe, um Erhöhung ihrer Bezüge	214
Reisstraße, Gemeindevortretung, um Versehung der Schule St. Johann in Feistritz in die II. Gehaltsklasse	168
Reliefkarte der oberen Steiermark des Friedrich Kienzl	283
Reorganisirung des landfch. Taubstummen-Institutes	206
Revision des Grundsteuer-Catasters	63
Rindviehzucht, Gesekentwurf	161
Rohitsch, Gastwirthgenossenschaft, um Aufhebung der Landes-Umlage auf Bier u. Branntwein	361
Romatshagen, Constituirung zur selbständigen Ortsgemeinde	5
Rossmann Adolf, landfch. Obergeringenieur, um Dienstzeiteinrechnung	210
Rothlauf der Schweine, Thätigkeitsbericht	122
Rothwein, landw. Verein, um eine Subvention	233
Rottenmann, Krankenhaus, Thätigkeitsbericht	320
Rückbezahle und aufgenommene Capitalien	348

S.

Salla-Weiskirchen, Erklärung dieser Straßenstrecke zur Bezirksstraße I. Classe	6
Samencontrol-Station in Graz, Subventionirung derselben	80
Samencontrolstation, Thätigkeitsbericht	225, 280
Samencontrolstation, Subventionirung derselben	280
St. Barthlmä, Gemeinde-Umlage	59
St. Gallen, Bezirksauschuß, um eine Subvention zur Erhaltung der Bezirksstraße I. Classe, Presenyclause-Großreifling	220
St. Gallen, Molkerei-Musterrwirthschaft am Oberleserhofs, Voranschlag	278
St. Georgen (Grobelno) Landesgrenze, Eisenbahn	199
St. Georgen (Grobelno) Landesgrenze, Eisenbahn, Einleitung der Schritte wegen Allerb. Concession zum Baue und Betriebe dieser Bahnlinie	199
St. Georgen ob Murau, Lehrkörper, um Versehung der Schule in die II. Gehaltsklasse	168
St. Gertraud ob Lüsser, Schulleitung, um Versehung der Schule in die II. Gehaltsklasse	168
St. Leonhard, Bildung zu einer Ortsgemeinde	39
St. Lorenzen, Gemeindeumlage	10

St. Lorenzen i. M., Ortsschulrath, um Ver- setzung der Volksschule in die II. Gehalts- klasse	168	Schneller Hedwig, Med.-Doctor'switwe, um eine Gnadengabe	45
St. Marein b. G., Gastwirths-Genossenschaft, um Auflassung der Landesumlage auf Bier und Branntwein	361	Scholz Marie, Legat für das Taubstumm- Institut	139
St. Marein b. Knittelfeld, Ortsschulrath, um Versetzung der Schule in die II. Gehalts- klasse	168	Schönstein, Errichtung einer besonderen deutschen Schule, Thätigkeitsbericht	142
St. Marein im Mürzthale, Ortsschulrath, um Versetzung der Schule in die II. Gehalts- klasse	168	Schrödinger Marie, Expositor'switwe, um eine Unterstützung	95
St. Margarethen, Schulbezirk Knittelfeld, Gemeinde-Vertretung und Ortsschulrath, um Einreichung der dortigen Schule in die II. Gehaltsklasse	168	Schreiner Franz, Agnoscirung der Wahl	2
St. Oswald, Bezirk Oberzeiring, Ortsschulrath, Schulleitung, um Versetzung der Schule in die II. Gehaltsklasse	168	Schub, Thätigkeitsbericht	269
St. Paul bei Pragwald, Lehrkörper, Orts- schulrath und Gemeinde-Vorstellung, um Versetzung der Schule in die II. Gehalts- klasse	168	Schub, Voranschlag	269
St. Peter bei Radkersburg, Schule, Thätig- keitsbericht	144	Schüler-Unterstützungsverein der k. k. Staats- gewerbeschule in Graz, um eine Sub- vention	281
St. Peter ob Leoben, Ortsschulrath, um Versetzung der dortigen Schule in die II. Gehaltsklasse	168	Schulbesuch, Regelung desselben, Antrag Karlon	169
St. Ruprecht a. d. R., Lehrkörper, um Ein- reichung der dortigen Volksschule in die II. Gehaltsklasse	168	Schule in St. Peter bei Radkersburg, Thätig- keitsbericht	144
St. Ruprecht a. d. R., Ortsschulrath und Gemeinde-Vertretung, um Versetzung der dortigen Volksschule in die II. Gehalts- klasse	168	Schulgeldeinhebung, Antrag Karlon	167
Sandbichler Marie, Beamten'switwe, um Erhöhung ihrer Bezüge	214	Schullehrer-pensionsfond, Rechnungs-Abschluß	166
Sannregulirung, Thätigkeitsbericht	357	Schulschwwestern in Algersdorf, Subventionirung	305
Sanitätsauslagen, andere, Voranschlag	328	Schulschwwestern in Marburg, um Subven- tionirung ihrer Schulen	186
Sanitätsgesetz, Durchführung desselben, Thätig- keitsbericht	239	Schulverein, katholischer, um eine Subvention	188
Sauerbrunn, Beamte, um definitive Anstellung	193	Schutzimpfung gegen Wuth, Thätigkeitsbericht	313
Sauerbrunn, Füllmädchen, um Erhöhung des Taglohnes	192	Schwagula Elise, pens. Volksschullehrerin, um Erhöhung des Ruhegehaltes	44
Sauerbrunn, Gastwirths-Genossenschaft, um Auflassung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	361	Schwanberg, Irren-Siechen-Anstalt, Thätigkeits- bericht	316
Sauerbrunn, Thätigkeitsbericht	331	Sdouscheg Emilie und Anna, landsh. Beamten's- Waisen, um Unterstützungen	42
Sauerbrunn, Voranschlag	331	Sebersdorf-Pöllau, Eisenbahn, Ermächtigung des Landes-Ausschusses zur Erlangung einer Staatssubvention	200
Schantl Anna, Lehrerswitwe, um eine Unter- stützung	360	Selzthal, Ortsschulrath, um Versetzung der Schule in die I. Gehaltsklasse	168
Schenkenberg, Trennung von der Gemeinde Nothleiten	39	Stobler Vincenz, kais. Rath und Director der Landeszwangsarbeitsanstalt in Messen- dorf, um Erhöhung der Personalzulage	70
Schladning, Gastwirths-Genossenschaft, um Auf- lassung der Landesumlage auf Bier und Branntwein	361	Slovenischer Unterrichtscurs, Thätigkeitsbericht	141
		Spitzenbach, Thätigkeitsbericht	84
		Spitzer Johann, pens. Lehrer, um Pensions- erhöhung	16
		Spritzer Anna, Gemeinde-Secretär'switwe, um eine Gnadengabe	27
		Stabl, Gemeinde-Umlage	60
		Stainach, Gemeinde-Umlage	162
		Stanz im Mürzthale, Ortsschulrath und Gemeinde-Vertretung, um Versetzung der Schulen Stanz, Brandstattgraben und Fochnik in die II. Gehaltsklasse	168
		Statistik über die einzelnen Local-Eisenbahnen und den zugehörigen Fahrpark	204
		Staubach, Ortsschulrath, Gemeinde-Vertretung, um Versetzung der Schule in die III. Gehaltsklasse	168
		Steierm. Landes-Schulfond, Voranschlag	301

Steiermärkischer Normalschulfond, Voranschlag	300
Steiermärkische Sparcasse, Dank an dieselbe für die Widmung von 3 Stipendien für Zöglinge der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof	296
Steiermärkische Sparcasse, Dank an dieselbe für die Widmung von 3 Stipendien für Zöglinge an der Obst- und Weinbauschule in Marburg	297
Steindorfer Anton, Schulleiter in Frauenberg-Rehthofel, um Einreihung in eine höhere Gehaltsklasse	163
Stelzer Auguste, Buchhalterswaise, um eine Gnadengabe	47
Stelzl Alois, Verleihung einer dauernden Unterstützung	327
Steuerfreiheit aller Neuanlagen von Weingärten mit amerikanischen Reben, Thätigkeitsbericht	126
Steuerfreiheit verpachteter Weingärten, Thätigkeitsbericht	126
Stiftungen und Stipendien, Voranschlag	281
Stipendien und Stiftungen, Voranschlag	281
Stögersdorf, Gemeinde, um Durchführung der Rainach-Regulirung	236
Straßenangelegenheiten und Subventionen, Thätigkeitsbericht	124
Straßenpolizei-Ordnung, Ergänzung des Gesetzes durch Bestimmungen über das Radfahren	117
Straßen und Eisenbahnen, Thätigkeitsbericht	275
Straßen und Eisenbahnen, Voranschlag	275
Studentenverein, deutscher, in Graz, um eine Subvention für das Jahr 1895	281
Subventionirte Eisenbahnen, Bericht des Landes-Ausschusses	203
Sulzbach-Leutsch, Straßenbau, Thätigkeitsbericht	124
Süßenheim, Gemeinde-Umlage	148
Süßenheim, Thätigkeits-Bericht	150

I.

Tamischbach, Thätigkeitsbericht	84
Tasch Johann, landschaftl. Amtsdienner, um Dienstzeiteinrechnung	209
Taubstummen-Institut, Reorganisirung	206
Taubstummen-Institut, Thätigkeitsbericht	139
Taubstummen-Lehranstalt, Voranschlag	293
Taucher Anna, landschaftl. Rathsthürhüterswitwe, um eine Gnadengabe	56
Tauplit, Gemeinde-Umlage	105
Tengg Jenny, landsch. Beamtenwitwe, um Erhöhung ihrer Bezüge	214
Tengler Katharina, Legat für das Taubstummen-Institut	139
Thierarzneischule, Errichtung in Graz	159

Tobelbad, Thätigkeitsbericht	333
Touristen-Club, österreichischer, um eine Subvention	82
Trabrennverein in Marburg, um eine Subvention	234
Trieben, Bezirk Rottenmann, Ortsgemeinde und Ortsschulrath, um Veretzung der dortigen Schule in die II. Gehaltsklasse	168
Tüffer, Gastwirths-Genossenschaft, um Auflassung der Landes-Umlage auf Bier u. Branntwein	361
Turnanstalt, Landes-, Thätigkeitsbericht	138
Turnau, Ortsschulrath, um Aufbesserung der Lehrergehälter	168

II.

Uebelbach, Lehrkörper, Ortsschulrath und Gemeinde-Vorsteher, um Veretzung der Schule in die II. Gehaltsklasse	168
Uferschutzbauten am linken Draufufer nächst Pettau	98
Unfallversicherungsanstalt, Subventionirung der leidenden Bezirkskrantencassen	324
Universitäts-Ausbau in Graz, Gewährung eines Darlehens von 900.000 fl. an den Staat	163
Universitätsbau, Thätigkeitsbericht	349
Unterdrauburg-Wöllan, Eisenbahn, Einleitung der Schritte wegen Allerh. Concession zum Baue und Betriebe dieser Bahnlinie	199
Unterlamm, Verein von dieser Gemeinde zur Gründung einer Seelsorgerstelle, um eine Subvention zum Baue des Pfarrhofes und der Kirche	253
Unterstützungsverein für dürftige und würdige Hörer an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien, um eine Spende	281
Unterstützungsverein für entlassene Häftlinge sowie für hilf- und schullose Familienmitglieder von Verhafteten in Graz, um eine Subvention	65
Unterstützungsverein für entlassene Sträflinge, um eine Subvention	69
Unzmarkt-Mauterndorf, Betriebsergebnisse	193

B.

Verein Colonie, um eine Subvention	66
Verein der Landes-Beamten, um Gehalts-Regulirung	194
Verein deutscher Steirer in Wien, um eine Subvention	281
Verein deutscher Volksbücherei, Thätigkeitsbericht	306
Verein für arme Executen, um eine Subvention	67
Verein für Obstbau in Mittelsteiermark, um eine Subvention	80

Berein Südmark, um eine Unterstützung . . .	189
Berein zur Förderung der Kunstindustrie in Graz, um Erhöhung der Subvention . . .	254
Berein zur Unterstützung armer Studirender am Landes-Untergymnasium in Pettau, um Gewährung eines Geldbeitrages für das Schuljahr 1894/95	281
Berein zur Unterstützung dürftiger und wür- diger Hörer der k. k. Berg-Academie in Leoben, um eine Subvention	281
Berpflugs- und Regiekosten für steierm. Zwäng- linge, Thätigkeitsbericht	272
Berpflugs- und Regiekosten für steierm. Zwäng- linge, Voranschlag	272
Berechnung, betreffend das Localeisenbahnwesen	204
Bersbühl, Gemeindevertretung, um Versekung der Schule in die I. Gehaltsclasse . . .	168
Bersicherungswesen, Thätigkeitsbericht . . .	303
Bersuchsstation, landw.-chem. in Marburg, Beauftragung zur Untersuchung der Bodenbeschaffenheit auf ihren Kalkgehalt	153
Bersuchsstation, landw.-chem. in Marburg, Thätigkeitsbericht	152
Bidović Josef, Volksschuldirector, um Pensions- erhöhung	184
Biehinfuhr nach Eröffnung der rumänischen oder russischen Grenze, Thätigkeitsbericht	120
Biehfsalz, Thätigkeitsbericht	121
Bötter Pauline, landfch. Beamtenwitwe, um Erhöhung ihrer Bezüge	214
Boitsberg, Bezirksausfchuß, um Ausbau der Bahnlinie Köflach-Krennhof und Ober- dorf-Rainach	200
Boitsberg, Gastwirths-Genossenschaft, um Auf- lassung der Landes-Umlage auf Bier u. Branntwein	361
Boitsberg-Rainach, Eisenbahn, Projectöver- fassung	200
Boitsberg, Lehrkörper der Knaben- u. Mädchen- volkschule, um Versekung der Schulen in die II. Gehaltsclasse	168
Volksschulen, Beiträge zu denselben, Voran- schlag	302
Volksschulen, Thätigkeitsbericht	142
Borau, Bezirksvertretung, um Ausbau der Bahnlinie Hartberg-Aspang	200
Borschußcassenvereine, Raiffeisen'sche, Voranschlag	344
Borschuß-Vereine, Thätigkeitsbericht	156
Borspann, Thätigkeitsbericht	329
Borspann, Voranschlag	329

III.

Wagendorf, Gemeindevertretung und Ortschafts- rath, um Versekung der Schule in die III. Gehaltsclasse	168
Wagner, Antrag, betreffend die Einhebung einer Gebühr bei freiwilligen Vicitationen . .	171

Wagner und Genossen, Antrag wegen Ufer- schutzbauten beim Raabflusse	241
Wahlordnung für die Landeshauptstadt Graz, Gesetz	240
Wahl von Mitgliedern für die Commission zum Zwecke der Revision des Grundsteuer-Ca- tastfers	63
Waifenfond, Thätigkeitsbericht	321
Waifenfond, Voranschlag	321
Walbgenossenschaft von Eisenerz, um Veran- lassung der Verbauung des Kaltenbaches .	97
Wallner Rosalia, Legat für das Taubstommen- Institut	139
Waltenhof, politischer Verein, um Verbesse- rung der materiellen Lage der Volksschul- lehrer, insbesondere jener der Umgebung Graz	168
Wartberg, Grundsätze, betreffend die Grab- stellengebühren	4
Wasserbau, Voranschlag	276
Weidesevritutsrechte, Antrag Posch und Ge- nossen	242
Weißkirchen, Ortschafts-rath, um Versekung der Volksschule in Rathal in die II. Gehalts- classe	168
Weißkirchen-Salla, Erklärung dieser Straßen- strecke zur Bezirksstraße I. Classe . . .	6
Weitenstein, Errichtung einer besonderen deut- schen Schule, Thätigkeitsbericht	142
Weizler Maria, Lehrerswitwe, um eine Unter- stützung	13
Weiz-Anger, Eisenbahn, Ermächtigung des Landes-Ausschusses zur Erlangung einer Staatsubvention	200
Weizberg, Bezirk Weiz, Ortschafts-rath, um Ver- sekung der dortigen Schule in die II. Ge- haltsclasse	168
Wien, medic. Unterstützungsverein an der k. k. Universität, um eine Subvention . . .	221
Wien, Unterstützungsverein für würdige und dürftige Hörer an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien, um eine Spende .	281
Wien, Verein für Knabenhandarbeiten, um eine Subvention	175
Wien, Verein zur Pflege kranker Studirender, um eine Unterstützung	219
Wies-Eibiswald, Eisenbahn, Ermächtigung des Landes-Ausschusses zur Erlangung einer Staatsubvention	200
Wies-Marburg, Eisenbahn, Ermächtigung des Landes-Ausschusses zur Erlangung einer Staatsubvention	200
Wildon, Gastwirths-Genossenschaft, um Auf- lassung der Landes-Umlage auf Bier und Branntwein	361
Wildon, Ortschafts-rath, um Versekung der Schule in die II. Gehaltsclasse	168

Widlon, Siechenanstalt, Thätigkeitsbericht . . .	318
Wilhelm Erzherzog, †	257
Windischgraz, Errichtung einer besonderen deutschen Schule, Thätigkeitsbericht . . .	142
Winter Louise, landsh. Beamtenwitwe, um Erhöhung ihrer Bezüge	214
Winzercurse, Thätigkeitsbericht	126
Wissenschaft, Beiträge, Voranschlag	283
Wohlthätige Beiträge, Thätigkeitsbericht . . .	325
Wolfgang St., Ortschulrath, um Verlegung der Schule in die II. Gehaltsklasse . . .	168
Wolf Johann, Legat für das Taubstummen-In- stitut	139
Wolfsberg-Zeltweg, Eisenbahn	199
Wolfsberg-Zeltweg, Eisenbahn, Einleitung der Schritte wegen Allerh. Concession zum Baue und Betriebe der Bahnlinie . . .	199



3.

Zeichenacademie, Thätigkeitsbericht	129
Zeichenacademie, Voranschlag	287
Zeichen Josef, pens. Oberlehrer, Erhöhung seines Ruhegehaltes	244
Zeltweg, Ortschulrath, um Verlegung der Schule in die II. Gehaltsklasse	168
Zeyringer Alois, kais. Rath und Director des Taubstummen-Institutes, Dank an den- selben	139
Zirngast Alois, Lehrer i. R., Pensionserhöhung	304
Zufällige Einnahmen und Ausgaben, Voran- schlag	345
Zwangsarbeitsanstalten, Thätigkeitsbericht . .	271
Zwangsarbeitsanstalten, Voranschlag	271